

Der Weimardienst

Ende der Reparationen!

Maximalbelastung für Dawes-, Youngplan u. Lausanner Abkommen

Dawesplan

Jahresdurchschnitt **2 1/2** Milliarden RM ohne Berücksichtigung des Wohlstandsindex. Zeitdauer unbegrenzt.

2.500
Millionen
RM



Jahresrate **2** Milliarden RM im Durchschnitt der ersten **37** Jahre.

Youngplan

Den Haag



Lausanne



Lausanne

0-180 Mill. RM.

1935

1924 1929

Bezahlt

DLD

Daneben bestehen Forderungen:
(in Lausanne nicht verhandelt)

Der Dienst der Dawes- und Younganleihe
Das deutsch-amerikanische Schuldenabkommen
Das Abkommen über die belgischen Markforderungen

Insgesamt zur Zeit etwas über
200 Millionen RM im Jahre.

Die Konferenz von Lausanne

Von Ministerialdirektor Dr. von Kaufmann

Aber die Hügel, auf denen die Stadt Lausanne malerisch und auch ein wenig unbehaglich gebaut ist, sind einige Hotels verteilt, die länger als drei Wochen der Schaulust einer schweren Arbeit und eines amerikanischen Tempos der Journalistik waren. Die Stadt Lausanne hatte unten am See ein ganzes Hotel hübsigelt und gepflastert, um ein Konferenzhotel zu haben, und gerade dieses Hotel wurde am meisten praktisch benutzt. Auch der Versammlungsaal in einem zweiten Hotel ist nur an den beiden Eröffnungstagen und den beiden Schlüßtagen benutzt worden. Die dazwischen liegenden 20 eigentlichen Konferenztage, in deren Reihe nur die beiden ersten Sonntage eine gewisse Ruhepause waren, der dritte Sonntag schon nicht mehr, waren Kämpfe hinter verschlossenen Türen, Selbstgesprächen zwischen Direktoren von zwei, drei oder vier Konferenzstaaten, diplomatische und finanzielle Sonderverhandlungen verschiedener Art. Schon das Mißverhältnis zwischen den Erwartungen rein organisatorischer Art, welche die Konferenzstadt zu ihrer Einteilung bewogen hatten, und der tatsächlichen Benützung dieser Einrichtungen zeigt, daß diese Konferenz, ungleich der Genfer Abrüstungskonferenz, den parlamentarischen Charakter weitgehend auswich und ihren Schwerpunkt in Sonderberatungen anderen Stils hatte.

In seiner Eröffnungsrede meinte der Konferenzpräsident MacDonald ungeschicklich, daß der Staatspräsident nicht von den Dächern eine letzte Chance gebietet worden sei. Mißlingen dies, dann sei dies für lange Zeit die letzte Konferenz gewesen. Dieses Gefühl und das Bewußtsein der überaus ersten Folgen, welche nicht nur ein Abbruch, sondern auch schon eine bloße Vertagung hätte haben müssen, hat schließlich nach überaus langem und beständigem Ringen zu dem Vertragsabschluß geführt. Zu verdonken ist die Vermeidung von Vertagung und Abbruch vor allem der unermüdlichen Vermittlungsarbeit MacDonalds, der immer wieder mit Energie dort einsetzte, wo ein toter Punkt sich ergeben hatte. Solche tote Punkte gab es mehrmals. Schon der Beschluß, mit welchem der zweite Konferenztag, der 17. Juni, begann, der Beschluß nämlich, für die ganze Dauer der Konferenz also auch über eine Vertagung hinaus bis zum wirklich formalen Konferenzschluß, alle politischen Zahlungen zu ruhen hatten, schon dieser Beschluß wurde — obwohl er technisch-tatsächlicher Natur und nur dazu bestimmt, den 1. Juli, d. h. den Tag des Ablaufs des Hoover-Memoratoriums, zu überwinden und so die Konferenz nicht unter Zeitdruck zu stellen — als die Möglichkeit einer Vertagung aufgefaßt, denn er machte für diesen Fall wenigstens insofern reinen Tisch, als bei der Unmöglichkeit einer sofortigen Einigung eine volle Zahlungsperiode eingetreten wäre bis zu dem Zeitpunkt, zu welchem eine neue, formale die alte Konferenz die Arbeiten hätte fortsetzen können. Es taucht damals sogar die Bestürzung auf, ob nicht dieser Beschluß vom 17. Juni eine Vertagung erleichtert, weil die Delegationen sich hätten sagen können, daß die Vertagung zunächst wenigstens eine volle Zahlungsperiode, kein bloßes Memoratorium, für alle Beteiligten bringe. Dies wäre aber natürlich keine Erlösung gewesen, und sie hätte niemals der kommenden Weltwirtschaftskonferenz denjenigen hoffnungsvolleren Auftrieb geben können, den der Vertrag von Lausanne nun tatsächlich gegeben hat. Damals jedoch waren die Auffassungen voneinander so entfernt, daß man schon am zweiten Konferenztag nicht recht weiter wußte. Man hatte sich gegenseitig erklärt, und die Franzosen hatten bei aller Freundschaftlichkeit im Ton doch die Befürchtung der Deutschen hinsichtlich für eine Reparationszahlung gefordert, mit der Berufung auf das Bajeler Sachverständigengutachten.

Damit war der erste, der offizielle Konferenzabschnitt beendet, und es begann am folgenden Montag der zweite Abschnitt, die Vermittlungsarbeit MacDonalds, der die Lage langsam abwechselnd mit der deutschen und der französischen Delegation verhandelte, ohne eine entscheidende Annäherung herbeiführen zu können. Es begann die Zeit, in der die Journalisten aller Länder zwischen drei Hotels hin und her hüpften, in denen die Frage, wer wann wen besucht habe, an der Spitze der Wunschliste aller Nachrichtenhungrigen stand. Am Freitag der zweiten Woche, genau am achten Tage nach jenem Beschluß vom 17. Juni, begann der dritte Abschnitt, die direkten Verhandlungen zwischen der deutschen und der französischen Delegation. MacDonald hatte die beiden Delegationen zusammengeführt, damit sie in gemeinsamer Sitzung eine erste genaue und sowohl durch den Inhalt als auch durch sachliche Wirkung nachahmen. Stimmungsmitteilung schien dies am Freitag, den 24. Juni, einen guten Anfang zu nehmen. Es handelte sich damals vor allem auch darum, den Vertretern Frankreichs die wirkliche Lage Deutschlands darzulegen und die Tatsache zu begründen, daß und warum seit dem Bajeler Sachverständigenbericht, also zwischen Dezember und Juni, die deutsche Lage sich entscheidend verschlechtert hat, und daß deshalb die Erkenntnis des

Sachverständigenausschusses einer Ergänzung aus den Tatsachen der letzten fünf Monate bedürfte. Die gemeinsamen deutsch-französischen Verhandlungen, die begleitet wurden von stiller, aber vielfach für beide Seiten sehr anregenden wirtschaftspolitischen Besprechungen, wurden am zweiten Montag der Konferenz, am 27. Juni, wieder aufgenommen, von französischer Seite in erheblich schlechterer Stimmung, die wie immer in solchen Fällen der Gegenseite zur Last gelegt wurde mit der Behauptung, die Haltung Deutschlands habe sich über den Sonntag geändert. Die deutsch-französischen Besprechungen gingen denn auch schließlich so ins Fere, daß MacDonald am Mittwoch, den 29. Juni, als Konferenzpräsident wieder eintritt und in das verwirklichte Hotel, das als eigentliches Konferenzlokal gedacht war, die Vertreter der sechs Hauptmächte, der sogenannten einladenden Mächte im Gegensatz zu dem Dutzend der Eingeladenen, zu einer Sitzung einberief, in der die Konferenz zunächst einmal organisatorisch wieder lotgeradet wurde. Nämlich durch Einlegung von zwei Ausschüssen, deren erster die eigentliche Konferenzsachfrage zugewiesen bekam, also die Reparationsfrage mit allen Geht, während der zweite Ausschuss die wirtschaftspolitischen Fragen zu behandeln hatte, wodurch die Entscheidung gefallen war, daß diese wirtschaftspolitischen Aufgaben im wesentlichen der Weltwirtschaftskonferenz zugewiesen wurden, deren Vorbereitung der zweite Ausschuss zu entwerfen hatte. Dieser zweite Ausschuss war auch schon sehr bald, am nächsten Tage, im wesentlichen mit seinen Arbeiten fertig. Der Reparationsausschuss wurde nun zur eigentlichen Konferenz und im Grunde wurde die Tage vom 30. Juni bis zum 8. Juli der entscheidende Konferenzabschnitt, sie waren, nach so vielen Anläufen, die eigentliche Lausanner Konferenz. Man könnte sich vielleicht fragen, ob man nicht am 17. Juni schon dort hätte anfangen können, wo man erst vierzehn Tage später angefangen hat. Aber der mehrmalige Anlauf war aus verhandlungsbedingten und sonstigen Gründen wenigstens teilweise nicht vergeblich gewesen, als man sich nun so vieles schon gesagt hatte und als bekannt voraussetzen durfte, so gemeinsam tagte der Reparationsausschuss auch nur sehr selten; er zerfiel bald ganz informell in einen Unterausschuß der Gläubiger und in die weitere Fortsetzung der Sonderbesprechungen, durch welche MacDonald bald die eine, bald die andere Seite informierte und sich selbst informieren ließ. Das ging so bis zum Ende der dritten Woche, bis die Gläubiger selbst seine Vorhänge machten. Man darf nicht vergessen, daß die Konferenz von Lausanne nicht nur eine Verhandlung zwischen den Reparationsgläubigern und Deutschland war, sondern auch eine Verhandlung der Gläubiger untereinander, die nicht nur insgesamt Schulden Americas sind, sondern zwischen denen auch innerhalb Europas verschiedene Gläubiger- und Schuldnerverhältnisse bestehen. Auf diese Tatsache wurde ja sehr deutlich hingewiesen durch die viel beachtete Unterredung, die der italienische Außenminister Grandi einer französischen Zeitung gewährte. Die Gläubiger also machten am dritten Wochenende der Konferenz Vorschläge, und Deutschland gab hierzu am 5. Juli, dem dritten Konferenzmontag, der ein rechter Konferenzwerttag war, seine Gegenmaßnahmen. In den Tagen zwischen Dienstag und Freitag bereitete sich die Entscheidung vor. Die letzten, knapp bis zu einer entscheidenden Konferenzfrist herankommenden Auseinandersetzungen über die politischen Fragen kam die Konferenz zur entscheidenden Wendung in der Nacht vom 7. zum 8. Juli, in der die Beratungen zuerst zwischen Deutschen und Engländern, dann zwischen Engländern und Franzosen bis 3 Uhr morgens währten. Die Erwartung, die man an die langwierende Nachmittagsfassung des Mittwochgeknüpf hatte, erfüllte sich nicht, und in der Nachtverhandlung vom Mittwoch zum Donnerstag war sogar eine neue Verschärfung eingetreten. Erst die Nacht zum Freitag und der Vormittag des Freitag führte zum Kompromiß, das in der zweiten Nachmittagsstunde des Freitag fertig war. Diejenige Sitzung ermöglichte, die am Freitag abend zwischen 9 und 12 Uhr den eigentlichen Konferenzschluß brachte. Die formale Schlussfällung vom Sonnabend vormittag, mit der Unterzeichnung der Verträge durch die Vertreter der sechs Hauptmächte — die kleineren Mächte behielten sich ihre Unterschrift vor — und mit der Schlussrede MacDonalds brachte den Appell an die Welt, aus diesem Abbruch den Mut zu einem neuen wirtschaftlichen Aufschwung zu gewinnen, und den wichtigen Hinweis auf die Notwendigkeit nicht haltzumachen, sondern die für die Wiederherstellung des Vertrauens notwendigen weiteren Vorbereitungen auch politischer Art, insbesondere auch den Gehalt der Abklärung zu schaffen. In diesem 24. Tage war die Konferenz von Lausanne beendet, die für alle Beteiligten, Delegationen, Sachverständige und Journalisten, eine Kette von barten Arbeitstagen gewesen ist, und die den ersten Willen aller Beteiligten erkennen ließ, diesmal nicht durch bequeme Vertagungen sich die Entschlüsse zu ersiparen, welche die Zeit und die Döcker von dieser Konferenz erwarteten, die das Ende der Reparationen gebracht hat.

Reichskanzler von Vapen am 8. 7. 32 im Rundfunk:

„Die Welt war sich seit langem darüber klar geworden, daß jeder konstruktive Gedanke für die Wiederherstellung normaler wirtschaftlicher und politischer Beziehungen unter den Völkern Europas und der Welt solange nicht zu verwirklichen sein würde, solange in irgendeiner Form die destruktive Tendenz einseitiger Erbzahlsahlungen ohne Gegenleistung fortbestand. Erstmals zeigte sich hier bald während der Lausanner Verhandlungen, daß der Weg von der Erkenntnis dieser Tatsache bis zu dem klaren Entschluß, sie zu beseitigen, sehr weit und sehr schwer war. Die Wiederherstellung des Vertrauens der Welt erforderte die restlose Beseitigung von Reparationszahlungen. Darüber hinaus galt es aber auch, einen Weg zu finden, der das Vertrauen der Völker auch von den Schladen befreite, die Ursachen und Folgen der unerträglichsten Lasten sind, die Deutschland bedrückten.“

„Eine Bewertung der Lausanner Ergebnisse macht eine kurze Betrachtung der Folgen eines möglichen Scheiterns der Konferenz notwendig. Der Bruch dieser Konferenz würde jeden wirtschaftlichen Aufschwung in Deutschland unmöglich gemacht haben. Es befand die Gefahr weitestgehender Schrumpfung des deutschen Wirtschaftslebens, weiter steigender Arbeitslosigkeit mit allen ihren Folgen für die finanzielle Lage im Reich, Ländern und Gemeinden und für eine ungeheure Vermehrung der sozialen Spannung. Die Nichtvereinigung der Reparationsfrage hätte die Abhängigkeit vom Auslande fortbestehen lassen, die Möglichkeit der Sanktionen offen gelassen und jede politische Befriedigung insbesondere zwischen den beiden Hauptbeteiligten, zwischen Deutschland und Frankreich, unmöglich gemacht. Die sich daraus ergebenden inner- und außenpolitischen Schwierigkeiten würden Deutschland in den Abgrund gestoßen, die Schuld des Scheiterns den Ring der Siegermächte wieder um sich geschlossen haben. Die deutsche Regierung hat deswegen unentwegt auf ein Ergebnis der Lausanner Konferenz hingearbeitet, aber nur auf ein Ergebnis, das mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Deutschlands in Einklang stand, der Würde und Ehre eines großen Volkes zu vereinbaren war.“

„Das Ziel der Lausanner Konferenz, die völlige Beseitigung der Reparationen, ist erreicht. In keiner wie immer gearteten Form wird Deutschland vom 1. Juli 1932 ab Reparationen aufzubringen haben. Der Youngplan ist gefallen. Zahlungen von über 33 Milliarden Mark, mit Jahresleistungen von rund zwei Milliarden, sind beseitigt.“

„Die endgültige Beseitigung der Reparationen stellt unsere Unabhängigkeit in wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht vollkommen wieder her, sie beseitigt alle Bindungen, die bisher noch aus dem Youngplan bestanden. Das Reich gewinnt die volle Souveränität über Reichsbahn und Reichsbank zurück. In wirtschaftlicher Hinsicht wird diese Lösung den deutschen Kredit neu fundieren und damit eine der wesentlichen Voraussetzungen für die Erholung der deutschen Wirtschaft schaffen.“

„Politisch bedeutet das Ergebnis der Lausanner Konferenz den Beginn einer neuen Ära unter den Völkern. Die von der deutschen Regierung gemachte Endanfertigung hat den Sinn, einen letzten Beweis unseres festen Willens zu geben, für die wirtschaftliche Wiederaufrichtung der Welt unsere Kraft einzusetzen, unsere Kraft, soweit es die eigene Lage uns gestattet.“

„Im Namen Deutschlands melde ich schon heute erneut den Anspruch vor der ganzen Welt an, als Volk mit gleichen Rechten und mit gleichen Pflichten in der ganzen Welt behandelt zu werden.“

Lausanne und die Kriegsschuldfrage

Während der Konferenz von Lausanne ist von der deutschen Delegation ein Vorstoß unternommen worden, dessen Bedeutung vielleicht erst zu einem späteren Zeitpunkt voll erkannt wird. Dieser Vorstoß ging unter dem Titel „Beseitigung der Disziplinmaßnahmen“ und umfaßte den Versuch, gleichzeitig den berichtigten Artikel 231 des Versailler Vertrages, die sogenannte Kriegsschuldfrage, und die Bestimmungen von Teil V dieses Vertrages über die Einseitigkeit der deutschen Abtrünnung, damit also die Wurzeln einer Behandlung des deutschen Volkes als eines Volkes minderen Rechts, in der Welt auszurotten.

Dieser Versuch ist in bezug auf den ersten Teil formell nicht gelungen, sachlich insoweit, als durch die Bestimmungen von Artikel 2 des Lausanner Abkommens das Haager Young-Abkommen vom 20. Januar 1930 ausdrücklich abgelehrt und damit auch der ganze Teil VIII des Versailler Vertrages außer Kraft gesetzt wird, als dessen Ablösung sich das Haager Abkommen darstellt. Es wäre müßig, sich den Kopf darüber zu zerbrechen, ob mit dem Wegfall der Reparationsbestimmungen von Versailles nun auch der Kriegsschuldbarkeit beseitigt ist, auf dem diese Bestimmungen ausdrücklich beruht. Denn weder ist erkannt oder erkannt jemals das deutsche Volk diese Befreiung als eine rechtsgültige und bestehende an, noch wird von den maßgebenden Instanzen der ibrigen Welt dieser berichtigte Artikel 231 in dem Sinne aufrechterhalten, den man ihm anfänglich zu unterlegen versuchte. Vor allem die Arbeiten der französischen Historiker Pierre Renouvin und Bloch widerlegen bereits im vorigen Jahre eindeutig die Befreiungslage, daß Deutschland absichtlich bemüht und in überzogener Weise über gar allein den Weltkrieg herbeigeführt habe. Diese Verfasser und noch eine ganze Reihe anderer, vor allem angelegentlich, haben längst festgestellt, daß der Sinn in den beiden gültigen Fassungen des Vertrages, der französischen wie der englischen, lediglich die Verantwortlichkeit für den materiellen, durch den Krieg entstandenen Schaden gewesen sei — also eine Kriegsschuld —, nicht eine Kriegsschuldfrage. Insoweit hätten wir also diesen Artikel ruhig gelten lassen können; denn dann hätte er nichts anderes bedeutet, als daß Deutschland im Rahmen besonderer Vereinbarungen, etwa auf Grund der 14 Punkte Wilsons oder des Waffenstillstandsabkommens, die Verpflichtung zur „Wiedergutmachung“ solcher Schäden übernommen hatte, die durch seine Mitwirkung an einem von ihm verlorenen Kriege entstanden waren.

Daß diese Auffassung in den abgelaufenen 13 Jahren nicht Allgemeingut der Welt gewesen oder geworden ist, daß man vielmehr von französischer und auch von englischer Seite — vgl. Aufzählungen, die z. B. Lord Curzon und nach der Eröffnung der Genfer Abtrünnungskonferenz in einer Polemik gegen den Erzbischof von Norz von sich gegeben hat — die von der berichtigten deutschen Erklärung über den ungesetzlichen Vorwurf einer barmherzigen und absichtlichen Entsetzung des Weltkrieges aus heftigste bestmögliche Auffassung gebracht hat, wagt ja einer anderen Behandlung dieses von der Geschichte längst abgetanen einseitigen Spruches. Auch in tatrichterlicher Beziehung — und deshalb mußte die deutsche Delegation in der Erklärung der Reichsregierung vom 29. August 1924 vor Abschluß des Dawesplans, der deutschen Verhandelnote vom 29. September 1925, vor der Konferenz von Locarno und der Kundgebung des Reichspräsidenten bei der Einweihung des Lannenberg-Denkmals am 18. September 1927 — als ein wichtiger weiterer Schritt an, um auch die rein formale Geltung jenes Versailler Artikels zu entwirren, der die Verantwortlichkeit Deutschlands und seiner Verbündeten „als Urheber aller Verluste und aller Schäden“ feststellt, die die Kriegsgewinne „insolge des ihnen durch den Angriff Deutschlands und seiner Verbündeten aufgezungenen Krieges erlitten haben.“ Daß diese Voraussetzungen nicht mehr zutreffen, ist u. a. in den Resolutionen des amerikanischen Senats klargestellt worden, die der Senator Shipstead seit Jahren regelmäßig eingebracht hat. Nächstes hat auch vor kurzem die auszusagende Veröffentlichung des Berichtes erzwungen, den Dr. Canfield bereits vor Jahren im Auftrag des amerikanischen Senats angefertigt habe und der angeblich im Original und in sämtlichen Kopien vernichtet worden sei. Aus den vielen ausländischen Zeugnissen, unter denen die Forschungen der amerikanischen Professoren Barnes, Fay, Vausman, die Schriften der Engländer Morel, Good, Headlam, der Franzosen Ebroy, Gabre-Luce, Demarlat, Morabart eine wichtige Rolle spielen, darf vielleicht noch die Erklärung Sir Austen Chamberlains hervorzuheben werden, der im Februar dieses Jahres in einer Rede betont hat: „Kein vernünftiger Mensch wird auch nur für einen Augenblick zugeben, daß das deutsche Volk die Kriegsschuldfrage abgeben sollte.“ Ich liebe die Kriegsschuldfrage nicht. Ich bin der

Ansicht, es war Wahnsinn, den Deutschen diese erniedrigende Klausel aufzuerlegen."

Diese Klausel ist gefallen, weil die Geschichte schon jetzt ihre Unhaltbarkeit erwiesen hat; sie ist gefallen, auch wenn man die Renovierung dieser nicht für entscheidend hält, wonach der Wortlaut dieses Versailleser Artikels nur falsch ausgelegt und überfikt worden sei. Es hätte deshalb eine großzügige Aufspaltung von der Aufgabe, die durch die Sachverständigenberichte des Jahresrats und durch den Zwang der Ereignisse der Kaufmaner Konferenz gesetzt war, auf der Gegenseite freiwillig zu einer förmlichen Zurücknahme dieser Beschuldigung führen müssen. England und Italien haben sich dafür eingesetzt, Frankreich hat die Diskussion darüber verweigert und damit das einzige getan, wodurch es diese formelle Befreiung verschindeln konnte. Denn im Augenblick, wo die Aufrechterhaltung dieses feindseligen Stimmes das deutsche Volk gegen ernsthaftige Argumente hätte verteidigt werden müssen, würde der Wortlaut des Artikels 231 zusammengebrochen sein, den ohnehin kein erheblicher und urteilfähiger Deutscher gegen sich und sein Volk gelten läßt. Es sind deshalb die politischen Voraussetzungen für das Wiedererheben der Weltwirtschaft im Wege freiwilliger, vertrauensvoller und planmäßiger Zusammenarbeit der Völker noch immer nicht erfüllt. Es ist demzufolge eines der größten Hindernisse auf diesem Wege zum unfernen Gegenübertrahen in

Kaufman, sei es auch aus innerpolitischen Gründen und vielleicht nicht ohne Zusammenhang mit Erwägungen, die auch die deutsche Innenpolitik angehen, aufrechterhalten worden, ohne daß dabei die materielle Unbilligkeit des Artikels 231 zugleich mit derjenigen des ganzen Abschnitts VIII des Versailleser Vertrages, den er einleitet, verhindert werden konnte. Aber es ist zugleich diese Forderung und mit ihr die Forderung nach einer „égralité de droit", die sich hauptsächlich auf der Ansicht von der Neutralität dieses, also auf die Abrüstungskonvention, beruht, in aller Form ausgenutzt worden. Und es ist ausgeschlossen, daß diese zum ersten Male vor dem Forum der verschiedenen europäischen Mächte öffentlich und amtlich aufgestellten Forderungen wieder von der Tagesordnung verschwinden, bevor sie erfüllt sind. Mag man auch den Glaubwürdigkeitsanspruch auf die Abrüstungskonferenz nach Genf verwiesen und die Erörterung der Kriegsschuldfrage in Kaufman abgelehnt haben. Denn es ist kein Zweifel, daß die Befriedigung der Geister, von der die Befreiung verhängnisvoller politischer und sozialer Spannungen, die Wiederherstellung des internationalen Vertrauens und damit das Wiedererheben der Weltwirtschaft, die Befreiung all der Völker, die die Differenzgemeinschaft bedrücken, in erster Linie abhängt, die Anerkennung begangener Verbrechen und die Beseitigung einseitiger Diffamationen und Diskriminationen zur Voraussetzung hat —, daß also das Wohl aller Völker, auch des französischen, diesen Entschluß über kurz oder lang fordern muß und wird.

Die Beendigung der Reparationen durch das Lausanner Abkommen

Das Kaufmaner Abkommen befreit Deutschland von jeglichen Belastungen für Reparationszwecke. Das Reparationsregime vom Haag (Haagplan) wird vollkommen abgeschafft. Deutschland hat als Entgelt für die vollkommene Befreiung von den früheren Verpflichtungen einen Betrag dessen Zweck aus legal zu erörternden Gründen nicht näher umschrieben, in Form einer Verpflichtung zur Ausbesserung von Reichsschuldenverpflichtungen zu leisten, die den deutschen Kredit und die deutsche Wirtschaft nur dann belassen dürfen, wenn Deutschland tatsächlich leistungsfähig ist. Vergleicht man die übernommene Belastung mit dem Gegenwartswert des Haagplans (35 Milliarden RM.), so beträgt im ungünstigsten Falle, d. h. wenn die Schuldverschreibungen im ersten Jahre ihrer Begebungsmöglichkeit vollständig untergebracht werden, ihr Gegenwartswert 2,6 Milliarden und die äußerste Jahresbelastung 180 Millionen RM. Mit einem solchen Wohlstand kann aber heute niemand rechnen, und es ist daher nicht zweckmäßig, den nominalen Betrag der übernommenen Kapitalschuldenverpflichtung von 3 Milliarden RM. in irgendeiner jiffermäßigsten Höhe als Realbelastung der deutschen Wirtschaft anzunehmen. Die einzige wirklich greifbare, immerhin recht schwerwiegende Belastung, die sich aus der Kaufmaner Verpflichtung schon jetzt ergibt, ist die zusätzliche Hypothek auf den deutschen Kredit. Diese Belastung wird wenigstens teilweise durch den Umstand aufgehoben, daß das Kaufmaner Abkommen entgegen allen Regelungen der Vergangenheit die Wiederherstellung der deutschen Wirtschaft und des deutschen Kredits zum Gegenstand des eigenen Interesses der sämtlichen Deutschlands macht.

Die Befreiung Deutschlands von den Reparationsverpflichtungen ist allerdings eum grano salis zu verstehen. Einmal bleiben die Verpflichtungen aus den privaten Auslandsanleihen, welche, gesamtverpflichtung betrachtet, der Zahlung der Reparationen gedient haben. Hierunter fallen auch die unmittelbar für Reparationszwecke aufgenommenen Anleihen, d. h. die Dawes- und Haugplananleihe. Ferner sind von dem Kaufmaner Abkommen nicht umfaßt die Ansprüche Belgiens aus dem Marabkommen, Anleihe, die nach den bisherigen Vereinbarungen bis zu 26 Millionen Mark jährlich lauten und bis zum Jahre 1966 zu erfüllen sind. Ferner die amerikanischen Forderungen aus den sog. Mixed Claims und die amerikanischen Befreiungslofen. Die Befreiungslofen, rd. 25 Millionen RM. bis zum Jahre 1966, stellen eine reine Reparationsschuld dar, die bei einer verständnisvollen Haltung der Vereinigten Staaten ebenfalls gestrichen werden müßte. Die Mixed Claims sind, mit den deutschen freigegebenen perquisit, von denen noch etwa 140 Millionen Dollar ausstehen, und bei der nun eintreffenden Verbindung der Auszahlung der freigegebenen mit den Forderungen der amerikanischen Geschädigten, nicht ohne weiteres zu beseitigen. Wie hoch alle diese Nebenverpflichtungen die deutsche Zahlungsbilanz in den kommenden Jahren voraussichtlich belasten werden, ist heute noch nicht feststellbar. Endlich erheben sich aus der Umwidmung des Haagplans noch einige Belastungen Deutschlands aus der Durchführung laufender Sachleistungsverträge. Ein Sachleistungsausschuss der beteiligten Regierungen soll nach dem Kaufmaner Abkommen Vorschläge für die Abwicklung dieser Verträge ausarbeiten. Dieser Ausschuss wird sich nach dem Grundsatze leiten lassen müssen, daß die Verträge als gewöhnliche Handelsverträge zu betrachten, also von den Bestellern zu bezahlen sind. Auf der anderen Seite wird deut-

scherseits das Opfer gefordert werden, die Schwierigkeiten, die sich in den Verträgen vereinbarten Zahlungsfristen ergeben, durch eigene Kreditaktionen zu überbrücken.

Das Kaufmaner der Kaufmaner Vereinbarung bilden die Bestimmungen über die von Deutschland auszugebenden Bonds. Diese Bonds werden ausschließlich auf den Kredit des Reiches abgestellt. Ein in Kaufman vereinbarter „Procos Verbal" stellt fest, daß die Ausgabe der Bonds ausschließlich auf der Basis des deutschen Kredits erfolgen muß, mit anderen Worten, die Ausgabe darf durch Garantien der interessierten Länder nicht ermöglicht oder erleichtert werden. Für die Bonds dürfen auch keine Sicherheiten verlangt werden, eine Regelung, die besondere Bedeutung hat, wenn man die umfangreichen Sicherheiten berücksichtigt, die der Dawes-Anleihe eingeräumt wurden und die, wenigstens mittelbar, für die Haugplan-Anleihe bestehen. Den Zeitpunkt der Ausgabe der Bonds bestimmt die VZ, Sie kann zur Ausgabe strecken, wenn es gelingt, einen entsprechenden Ausgabeaktors in ein Papier zu erledigen, das mit 5 v. H. zu verzinsen und mit 1 s. H. zu tilgen ist. Diese Ziffern bilden nur einen äußeren Maßstab. Die VZ hat vor allem zu befinden, wann und ob die Kreditmärkte die Unterbringung der Bonds überhaupt gestatten; sie entscheidet auch diskretionär, in welchen Beträgen ihre Ausgabe zulässig ist. Dies bedeutet, daß die VZ, der nach fortfall der Reparationsverpflichtungen in erhöhtem Maße die Aufgabe der Wiederherstellung des internationalen Kredits zufällt, alle Umstände zu berücksichtigen hat, die einer Ausgabe von Anleihen im Wege stehen, welche den normalen Wiederaufbau des Weltwirtschaftens hindern könnten.

Die Abstellung der Ausgabebefähigung der Bonds auf den Kredit des Reiches begründet in sich das Verlangen nach gewissen Sicherungen gegen eine willkürliche Veränderung ihrer Unterbringung. Aus diesem Grunde ist bestimmt worden, daß falls das Reich zu eigenen Auslandsanleihen streitet, es ein Drittel des Geldes für den Rückkauf der „Kaufmaner Bonds" verwenden soll. Diese Verpflichtung betrifft nur den Kredit des Reiches, nicht z. B. den Kredit der Länder, der Gemeinden, der Reichsbahn und anderer öffentlicher Stellen. Sie enthält zwar eine Beschränkung der Anleihepolitik des Reiches, löst aber auf der anderen Seite automatisch die Berechtigung aus, jede wie auch immer geartete indirekte sonstige Einmischung in die Kreditpolitik Deutschlands abzulehnen.

Die VZ, darf aus die Unterbringung der Bonds erst vom 9. Juli 1935 an (drei Jahre nach der Zeichnung des Kaufmaner Abkommens) herangezogen. Sind am 9. Juli 1937 die Kaufmaner Bonds im Wege öffentlicher Emissionen auf den Märkten nicht untergebracht, so zerfallen sie und sind zu vernichten.

Die Frage, was mit dem Geld der Bonds zu geschehen hat, ist offen geblieben. Das Abkommen sagt, daß darüber zu einem Zeit zwischen den beteiligten Regierungen eine Vereinbarung getroffen werden soll; Deutschland darf dabei nicht zu den beteiligten Regierungen. Es ist klar, daß diese Vereinbarung sich nach dem Schicksal der Verhandlungen der Gläubiger Deutschlands mit ihrem eigenen Gläubiger, den Vereinigten Staaten, richten wird. Der Anspruch der deutschen Vertreter, den Geld wenigstens teilweise für den Wiederaufbau Europas zu verwenden, wurde zwar nicht aus-

drücklich ungenommen, aber auch nicht abgelehnt. Es besteht also eine Reihe von Möglichkeiten: 1. A. die Vereinigten Staaten machen den allgemeinen Gedanken der Streichung der zwischenstaatlichen Schulden mit, und es folgt ein Abkommen mit der Begabung der Bonds Ernst zu machen. Oder 2. die Vereinigten Staaten besetzen teilweise auf ihrem Gebiet; dann wäre es denkbar, daß ein Teil des Erlöses der Bonds im Falle ihrer Unterbringung von den berechtigten Ländern zur Begleichung ihrer Schulden an die Vereinigten Staaten verwendet und ein etwaiger Rest für Wiederaufbauarbeiten in Europa zur Verfügung gestellt wird. Diese und andere Möglichkeiten sind vollkommen problematisch, da es ungewiß ist, ob die Gläubiger Deutschlands das Abkommen ratifizieren werden (Gentleman-Abkommen) und vor allem, weil heute niemand fagen kann, ob eine Mobilisierung der deutschen Regierungsbonds überhaupt möglich ist. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die ausschließliche Entscheidung der Frage, ob die Bonds überhaupt auszugeben werden dürfen, durch ein Institut, welches aus den Keitern der Zentralnotenbanken besteht, einen außerordentlichen Schutz Deutschlands gegen politischen Druck darstellt. Niemand ist mehr als die Notenbankleiter befreit, Handel und Wandel in geordnete Bahnen zu lenken und störende Einflüsse auszuscheiden. Die Unterbringungsmöglichkeiten für die deutschen Bonds werden sich also in entscheidender Weise danach richten, ob die genannten Persönlichkeiten dem Wagnis zustimmen werden, den internationalen Kapitalverkehr durch Ausgabe von Anleihen zu bejahen. Die wie bisher nur zur Häufung der bereits bestehenden monotonen Kredit- und Mobilisierungsschwierigkeiten führen das Abkommen und die Unterbringung der Bonds unter keinen Umständen müssen, wenn Deutschlands Wirtschaft weiterhin darniederliegt. Hierin würde auch das Verlangen Amerikas nach Bezahlung eines Teils der interalliierten Schulden nichts ändern.

Seine eigentliche Bedeutung gewinnt das Kaufmann-Abkommen durch die Tatsache, daß auf jedwede Sicherung zur Eintreibung der übernommenen Verpflichtungen verzichtet wird. Nicht nur fallen die Sanktionen fort, sondern auch die internationalen Bedingungen der

Reichsbank, der Reichsbahn werden fallen, die zu dem ausgesprochenen Zwecke verlangt worden waren, die Reparationszahlungen vor allen anderen Verpflichtungen Deutschlands liberalfreien. Auch die Vertreter der Gläubiger der Dawes- und Young-Anleihe, die gewisse Sicherungen, welche sich in der Inhalt der allgemeinen Schuldverschreibungen dieser Anleihen gründen, beanpründen, müssen mit der Tatsache, daß die Reparationen und das Haager Abkommen befristet sind, rechnen.

Diesfall wird die Frage erörtert, was geschehe, wenn eine der beteiligten Mächte den Vertrag von Kaufmann nicht ratifizieren würde. Damit wäre eine neue Situation gegeben, die, nach einer Erklärung MacDonaldis in seiner Eigenschaft als Präsident der Kaufmann-Konferenz, eine gemeinsame Beratung der Mächte einschließlich Deutschlands, also eine neue Konferenz, notwendig machen würde.

Folgende Tatsachen ergeben sich aus dem Kaufmann-Abkommen: Deutschland ist befristet worden, daß es nicht mehr imstande ist, Reparationszahlungen zu leisten. Der Erfolg des Kaufmann-Abkommens hängt vollständig von der Wiederherstellung des deutschen Kredits ab. Deutschland wird bei allen künftigen internationalen Erörterungen von diesen Tatsachen ausgehen können. Das Wort hat jetzt Amerika. Wenn auch Deutschland sich bis zum letzten Augenblick dagegen wehrt hat und auch heute dagegen wehrt, die Schuldnerkonferenzen Amerika zu schließen, so hat es nach dem Ergebnis der Kaufmann-Konferenz eine harte Eigeninteressen-Barren nach Amerika für die eigenen Schuldner gegenüber nachvollziehbare und auch feinerfährte wie Deutschland ein in Kapalle — einen Strich unter die Erbshaft des Krieges macht. Wenn wir auch Amerika die Entscheidung hierüber allein überlassen müssen, so wollen wir doch hoffen, daß es, trotz der Berechtigung seiner Forderung gegen gewisse Kriegserbünde, aus den Erfahrungen der Nachkriegszeit diejenige Einsicht gewonnen hat, die zur Wiederherstellung eines wahren Friedens auf der Welt erforderlich ist.

Der Kaufmann Vertrag im Spiegel der Weltpresse

„Deutschland“, schreibt die „Times“ in England am 12. Juli, „zieht ungewöhnlich den größten Vorteil aus dem Abkommen“, das „Morning Post“ (9. Juli) „noch vor Kurzem wie etwa bei der Haager Konferenz von 1929 und 1930 unbenutzbar gewesen wäre.“ Im Grunde genommen (Selling) der „Times“ am 11. Juli) werde auch von allen politischen Parteien in Deutschland begriffen, daß die Befestigung des Wortes „Reparationen“ aus dem internationalen Wörterbuch in der kurzen Frist von nur zwei Jahren, nachdem ihre Lebensdauer auf 69 Jahre festgelegt worden war, einen ungeheuren Gewinn bedeutet.“ „Das Gift der Reparationen, das die ganze Welt verurteilt hat, ist heute reiflos zerstückt worden.“ („Star“ 9. Juli), und es ist „undenkbar, daß ein Politiker jemals wieder imstande wäre, Reparationen und politische Schulden zu neuem Leben zu erwecken.“ („Financial News“ 9. Juli). Dabei wird mit noch für die Person des Reichskanzlers nicht zurückgehalten. „Papen und Herriot haben der Welt ein großes Beispiel und eine große Hoffnung gegeben.“ („News Chronicle“ 9. Juli). „Für die Anhänger Hitlers protestieren.“ („Morning Post“ 9. Juli). „Sie kritisieren den Kanzler abfällig, weil er den an Deutschland hängenden Mühlstein durch einen Rettungsschlingel ersetzt hat.“ („Daily Telegraph“ 11. Juli). „Für sie ist „das Herannahen der Reichstagswahl ein ausreichender Vorwand, sich in eine ziellose Opposition gegen die Politik des Reichskanzlers von Papen hineinzuzulassen und die Stelle der Zusammenarbeit mit der übrigen Welt das eitle Geheißel der Konflikte zu sein.“ Aber nur heute, die blind gegenüber den einschneiden wirtschaftlichen Mangelteilen sind können sich einbilden, daß der Versuch, alleinzuhaben, für Deutschland etwas anderes bringen kann als Unheil.“ („Times“ 12. Juli).

Auch in Frankreich überwiegt das Gefühl der Erleichterung und der Hoffnung auf eine neue Ära in Europa. Freilich läßt die Trauer über die verlorenen Zahlungen, die in Frankreichs Budget eine große Rolle zu spielen bestimmt waren, eine freude nicht aufkommen, und die „Journé Industrielle“ (9. Juli) gibt diesem herauszuhängenden, treffenden Ausdruck. „Gemeß habe Herriot Mut und Beharrlichkeit bewiesen, aber er habe sich zu bescheidenen Zielen gestellt. Welcher Widerspruch zwischen seiner Haltung und der der Deutschen“, klagt das „Echo de Paris“ 9. Juli. „Schweren Herzens findet sich die „Republique“ (11. Juli) mit dem Verlust der deutschen Zahlungen ab. „Seit einem Jahr hind die Reparationen praktisch tot gewesen, aber ihr Schicksal hat Europa verzerrt.“

Dabei ist man anscheinend nur äußerlich darüber beruhigt, daß die politischen Bedingungen aus dem Vertragswerk ausgeschaltet sind. „Denn“, argumentiert das „Journal“ (9. Juli), „man hat zuviel von diesen Bedingungen gesprochen, als daß man diese Frage als endgültig erledigt ansehen könnte.“

Ungetrübt freude über den Abschluß in Kaufmann herrscht in der italienischen Presse. Wer hier etwa eine Enttäuschung darüber

ermartet hatte, daß der Mussolinische Standpunkt des „Schwamm drüber“ von Deutschland aufgegeben wurde, hat allzu wenig mit dem nüchternen Wirklichkeitsinn der Italiener gerechnet. „Eine Revision, die unmöglich mehr zurückgenommen werden kann, ist vollzogen worden.“ „Auch wenn man sie nicht direkt formuliert hat.“ Im Vergleich zu diesem Ergebnis können und müssen alle anderen Dinge, selbst die Schlußzahlung Deutschlands als ihrer Bedeutung nach zweitrangig bezeichnet werden“, schreibt der Kaufmann Korrespondent der „Tribuna“, während der Chefredakteur leitartikelt: „Es wäre heute der schwerste Fehler, wenn man der Kaufmann Lösung mit jener öffentlichen Kritik gegenüberstellen wollte, die zum parlamentarischen und journalistischen Rufus internationaler oppositioneller Polemik gehört. Europa habe endlich ohne Unterschiede zwischen Sieger und Besiegten in der Reparations- und Schuldnerfrage ein verantwortungsbewusstes Gewissen erlangt.“ (9. Juli). „In Kaufmann ist die Reparationsfrage endgültig im Sinne einer tatsächlichen Streichung gelöst worden.“ („Popolo d'Italia“ 10. Juli). „Die Streichung der Reparationen und Kriegsschulden“, schreibt der frühere Finanzminister de Stefani im „Corriere della Sera“ (10. Juli), „reinigt die politischen Beziehungen zwischen den Staaten und verringert Europas von den finanziellen Bedingungen, die zwangsläufig die im Kriege entstandenen politischen Trennungen immer wieder wachgehalten hatten.“ „Das Neue der Lage besteht darin, daß Frankreich nicht nur nicht über den Rhein zu marschieren droht und daß es dem Besiegten nicht mehr das Knie auf die Brust setzt, sondern darin, daß es in die Zahlungseinstellung eintritt.“ „Für die Romer (10. Juli). „Die Differenz zwischen der Bedeutung dieses internationalen Ereignisses. Wirtschaftlich, finanziell und moralisch kann die Welt mit dem Kaufmann Vertrag wieder aufatmen.“ („Messaggero“ 10. Juli).

„Ein voller deutscher Erfolg auf Kosten Frankreichs“, eine kapitale Reponse für die Marschschlacht sind die Überschriften, unter denen „Kurjer Polski“ und „Kurjer Poranny“ (10. bzw. 9. Juli) die polnische Öffentlichkeit über das Ergebnis von Kaufmann aufklären. Verärgert, nur mühsam sich selbst beherrschend, folgt ihnen die übrige Presse, lediglich der formalistische „Nobels“ (10. Juli) bringt formel Objektivität auf, daß er die Kaufmann Regelung begrüßt, weil sie „Europa vom Alpdrück der Reparationen befreie. Besser spät, denn nie.“

In Österreich die die Presse nur Worte der Anerkennung für den „großen finanziellen und moralischen Erfolg Deutschlands“. „Ein großes Werk wurde vollbracht, mit dem dessen Schöpfer und die Welt zufrieden sein können.“ („Reichspost“ 9. Juli). „Ein allgemeines Aufatmen geht jetzt durch die Völker, da die Geißel der Kriegsschulden von ihnen genommen ist.“ (Wiener Neueste Nachrichten 9. Juli). „Herr von Papen hat sich als Unterhändler, als Staatsmann und Diplomat ersten Ranges erwiesen.“ („Neues Wiener Tageblatt“ 9. Juli).

Die ungarischen Blätter betonen den Beginn einer „neuen Ära“. Die öffentliche Meinung der ganzen Welt sei dem Reichsfanzler von Papen Dank schuldig („Budapester Hirlap“ 9. Juli). „Es ist gelungen, den hundebarmigen Polypen der Reparationen zu töten“ („Nemzeti Ujsag“ 9. Juli).

Von der russischen Presse wird niemand ein Lob an Deutschlands Adresse erwarten. „Frankreich bringe ein geradezu ungeheures Opfer“, schreibt „Narodny Osnobozhen“ (9. Juli), während „Narodny Kizir“ (9. Juli) meint: „Die alliierten Mächte und Frankreich ernteten jetzt die Früchte ihrer Schwäche in der Verteidigung der Friedensverträge.“

Charakteristisch die einheitliche Zustimmung in der skandinavischen Presse. „Politiken“ (9. Juli) schreibt, Deutschland habe nun seine wirtschaftliche Freiheit wiedergewonnen. Niemand habe verloren; alle hätten durch das Friedens- und Versöhnungswerk von Kaufmann gewonnen. „Der Fortfall der politischen Bedingungen ist zwar ein Sieg Herriots, aber kein Aufheben der deutschen Forderungen“ („Svenska Dagbladet“ 10. Juli). „Alliansbanda“ (10. Juli) stellt fest, daß vier skandinavische Staatsminister und zahlreiche nordische Politiker das kausanner Abkommen übereinstimmend als „das größte und glücklichste Ereignis seit Kriegsende“ feiern.

Die gleiche Genugtuung klingt in den schweizerischen Blättern wieder. Selbst „Journal de Genève“ (9. Juli) muß zu-

geben. „Reichsfanzler von Papen habe zum Teil den Traum Stresemanns und Brünings verwirklicht“.

Die russische Presse bleibt skeptisch, während die belgische anerkennt, daß der kausanner Vertrag Deutschland aus der Gefahr einer wirtschaftspolitischen Katastrophe herausgerissen habe.

Sowelt Europa! Und Amerika? Bleibt man ab von der Besorgnis, daß die kausanner Verhängung eine Neuregelung der Kriegsschulden der Alliierten an Amerika nach sich ziehen könnte, einer Auffassung, die am treffendsten von der „Washington Post“ (9. Juli) wiedergegeben wird: („Die Erfahrung lehre die Amerikaner, mit ihrer Begeisterung gegenüber einer Verhängung zurückzuhalten, bis wir sicher sind, ob nicht die Vereinigten Staaten diese Vereinbarung finanzieren sollen.“), so zollt man auch dort der Verhängung uneingeschränktes Lob. „Herr von Papen“, schreibt die „New York Times“ am 10. Juli, „nimmt einen Vertrag mit nach Hause, der mehr enthält, als Stresemann noch vor wenigen Jahren zu träumen gewagt hat.“ Nach der „Evening Post“ (9. Juli) ist „die Regelung der Reparationsfrage die positivste und hoffnungsvollste Entwicklung in den internationalen Beziehungen seit dem Beginn der Depression. Sowohl Herriot als auch von Papen hätten sich als entschlossene Verteidiger der Interessen ihrer Länder erwiesen, und es er scheint unmöglich, daß ihre Handelsleute eine Einigung, die von so großem Vorteil für beide Länder sei, mißbilligen könnten“.

Der Frieden von Tilsit, 9. Juli 1807 / Von Fachstudienleiter Dr. Gloger, Tilsit

Der Tag, an dem vor 125 Jahren in Tilsit der Friede unterzeichnet wurde, ist ein bedeutungsvoller Wendepunkt in der Geschichte Preußens geworden. Ungeheuerlich waren die Forderungen, die Napoleon im Bewußtsein seiner Macht hier stellte. In der Schlacht bei Friedland hatte er die Russen vernichtend geschlagen, die Preußen

waren bis zu den äußersten Grenzen bedrängt worden und konnten keinen ernsthaften Widerstand mehr leisten. Napoleon stand auf der Höhe seiner Macht und konnte diktieren. Und doch kam es nicht so, wie er es gern gewollt hätte. Die völlige Vernichtung Preußens gelang ihm nicht. Seine Absicht, aus Preußen ein französisches



In Tilsit wurde am 9. Juli 1807 das Bündnis Napoleons unterschrieben. In obere Bilder zeigen: 1. Alex. Sperdy; 2. Graf Salferstorf unterzeichnet den Tilsiter Frieden; 3. Das berühmte Gespräch zwischen Napoleon I. und der Königin Luise; die Königin; die Marie nicht ohne Klage; 4. Königin Luise auf der Flucht nach Memel, Januar 1807; 5. Die neue Königin-Luise-Brücke in Tilsit; 6. Das Tilsiter Rathaus.

Russlandkönigreich mit seinem Bruder Jérôme als König zu machen, konnte er nicht durchführen, weil Alexander diesen Plänen energisch widersprach. Schon bei der ersten Zusammenkunft auf einem Memelhof merkte Napoleon, daß Alexander weder durch Schmeicheleien noch durch Drohungen von seinem Bundesgenossen Preußen abdrücken wollte. Das Angebot Napoleons, die Welt unter Rußland und Frankreich zu teilen, die Weichsel als Grenze festzusetzen, wurde abgelehnt. Der Sieger dachte vor Wut. Es ging nach zeitgenössischen Berichten bei den Verhandlungen zum Teil sehr erregt und laut her. „Es muß immer ein ausgeprochener Haß gegen die Franzosen in den Herzen der Preußen bestehen. Diese Völker können sich nicht verstehen, und ich will es wenigstens in die Unmöglichkeit versetzen, mir zu schaden.“ Diese Worte Napoleons zu Alexander waren der Ausgangspunkt der ganzen Friedensverhandlungen. So forderten die Franzosen, daß Preußen alles Land westlich der Elbe an ein neu zu gründendes Königreich Westfalen, Ansbach und Bayreuth an Bayern abtreten sollte. Auf das Großherzogtum Warschau, das 1795 bei der dritten Teilung Polens zu Preußen gekommen war, mußte verzichtet werden.

Ein letzter Versuch, mildere Bedingungen zu erreichen, sollte durch die Königin Luise unternommen werden. Auf Bitten des Königs kam sie am 4. Juli von Memel nach Pflotsch, wo sie im Pfarrhaus Wohnung nahm. Nach eingehenden Befragungen mit Hardenberg und Kaiser Alexander am 5. Juli fuhr sie am 6. Juli nach Tilsit und stieg im „Kaisenhause“ am Schloßmühlengäß ab. Hier hatte sie die erste Unterredung mit Napoleon, die etwa eine Stunde dauerte. Napoleon konnte sich dem Einfluß dieser Frau nicht entziehen. Er zeigte sich geneigt, nachzugeben. Die Königin hat vor allem für Sachsen und die Altmark, die Kernlande Preußens, die durch tausendertel Bande mit dem Königshause verbunden waren.“ Aber alles Bitten prallte an dem harten Mante ab. Widerwillig folgte die Königin der Einladung Napoleons zum Essen. Noch einmal versuchte sie wenigstens Magdeburg zu retten. Vergebens. Das Schicksal nahm seinen Lauf.

Am 7. Juli wurde von Napoleon und Alexander der Friede von Tilsit unterschrieben, und am 9. Juli schloß Preußen den Schmachfrieden von Tilsit ab, die Landabtretungen hatten Preußen gereift. Jahrbunderte lange Aufbauarbeit war zerstört. Aber

Napoleon wollte mehr. Er wollte „Preußen demütigen, daß es nicht mehr eine Macht in der politischen Waage Europas ist“. Daher mußte sich Preußen verpflichten, nur 42000 Mann Soldaten unter den Waffen zu halten. Fein ausgefüllt hatte Napoleon aber das System zur wirtschaftlichen Ausbeutung Preußens. Im Friedensvertrag mußte sich Preußen verpflichten, Kriegskosten in einer später festzusetzenden Höhe zu zahlen. Bis zur Ableitung der Kriegsschuld sollte eine französische Besatzungsarmee in Preußen bleiben. Nun wurde das Land ausgezogen. Die Requisitionen wurden rücksichtslos durchgeführt und trafen jeden einzelnen Preußen. Endlich im August nannten die Franzosen 150 Millionen Mark. Alle Anstrengungen wurden gemacht, die Summe abzugeben. Kronschatz und Kassenfilder der Königin mußten geopfert werden. Kaum hatte man die Summe abgezahlt, als im Oktober neue Forderungen gestellt wurden. Noch 112 Millionen Mark betrug die Rechnung. Das überstieg die Kräfte Preußens. Fast hundert Jahre hat das Land an diesen Käufen gelitten.

Durch das ganze Volk ging jetzt ein Erwachen. Die Königin Luise schrieb an ihren Vater die bezeichnenden Worte: „Es wird mir immer klarer, daß alles so kommen mußte, wie es gekommen ist. Die göttliche Vorsehung leitet unmerkbar neue Weltzustände ein, und es soll eine andere Ordnung der Dinge werden, da die alte sich überlebt hat und in sich selbst abgeborsten zusammenfällt. Wir sind eingeschlagen auf den Korbeeren Friedrichs des Großen, welcher, der Herr eines Jahrhunderts, eine neue Zeit schuf. Wir sind mit derselben nicht fortgeschritten, deshalb überflügelt sie uns.“ Diese Erkenntnis wurde Allgemeingut aller Preußen. Ein neuer Geist zog in die Herzen ein. Der Haß gegen Napoleon, dessen König jeder im Laden spürte, wurde immer größer. Der Wille zur Freiheit wuchs. Die Reden von Gicht und Schleiermacher, die Worte von Arndt und Körner, von Schenkendorf, Kleist und Rückert jündeten ein gewaltiges Feuer an. Der Rüstschwur aller Preußen war die Antwort auf die unerhörten Bedrückungen des Korfen. So hat der Frieden von Tilsit schließlich doch Segen gestiftet. Vom Osten aus kam das Licht, kam die Befreiung Europas aus dem Feffeln des machtgeierigen Korfen. Ohne Tilsit hätte es gewiß kein Zeitalter gegeben. So wurde der Tat vor 125 Jahren der Geburtstag des neuen, besseren Preußen.

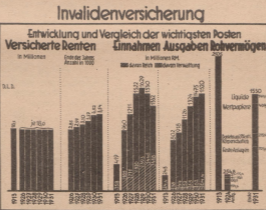
Die finanzielle Lage der Sozialversicherung

Von Oberregierungsrat Dr. Mühs

Vor kurzem war ein halbes Jahrhundert verflossen, seitdem die Vorkämpfer Kaiser Wilhelms I. vom 17. November 1881 den Grundstein zur deutschen Sozialversicherung legte. Es ist ein tragisches Ge-

schehen, nicht hinzuden, um eine Dauerheilung herbeizuführen. Siderlich wäre es auch nicht richtig in Krisenzeiten, die noch keine sichere Prognose der Entwicklung in den nächsten Jahren stellen läßt, eine solche Heilung zu versuchen. Denn ausreichende finanzielle Grundlagen für das Reformwerk werden erst nach Rückkehr einigermaßen normaler wirtschaftlicher Verhältnisse und nach Beendigung der gegenwärtigen außerordentlichen Krise vorhanden sein. Drei Faktoren sind es nämlich, die für die finanzielle Fundierung der Sozialversicherung maßgebend sind: die Beiträge der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und die Zuwendungen von Reichs wegen. Niemand kann heute schon voraussagen, wie in absehbarer Zeit die Leistungsfähigkeit dieser drei Faktoren sein wird. Man muß sich auch darüber klar sein, daß in finanzieller Hinsicht die in der Öffentlichkeit jetzt so vielfach erörterten Pläne der Verwaltungsreform in der Invalidenversicherung und der Neugestaltung des Einflusses von Reich und Ländern auf die Orga-

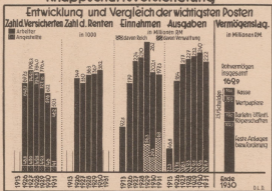
nisation und die Durchführung der Sozialversicherung keine ausschlaggebende Rolle spielen. Von hier aus allein kann keine entscheidende Erleichterung der finanziellen Lage der Sozialversicherung kommen, so notwendig es auch sein mag, diese Frage einer Lösung zuzuführen.



schehen, nicht hinzuden, um eine Dauerheilung herbeizuführen. Siderlich wäre es auch nicht richtig in Krisenzeiten, die noch keine sichere Prognose der Entwicklung in den nächsten Jahren stellen läßt, eine solche Heilung zu versuchen. Denn ausreichende finanzielle Grundlagen für das Reformwerk werden erst nach Rückkehr einigermaßen normaler wirtschaftlicher Verhältnisse und nach Beendigung der gegenwärtigen außerordentlichen Krise vorhanden sein. Drei Faktoren sind es nämlich, die für die finanzielle Fundierung der Sozialversicherung maßgebend sind: die Beiträge der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und die Zuwendungen von Reichs wegen. Niemand kann heute schon voraussagen, wie in absehbarer Zeit die Leistungsfähigkeit dieser drei Faktoren sein wird. Man muß sich auch darüber klar sein, daß in finanzieller Hinsicht die in der Öffentlichkeit jetzt so vielfach erörterten Pläne der Verwaltungsreform in der Invalidenversicherung und der Neugestaltung des Einflusses von Reich und Ländern auf die Orga-

nisations und die Durchführung der Sozialversicherung keine ausschlaggebende Rolle spielen. Von hier aus allein kann keine entscheidende Erleichterung der finanziellen Lage der Sozialversicherung kommen, so notwendig es auch sein mag, diese Frage einer Lösung zuzuführen.

Knappschaftsversicherung



Die Gefahr, die die finanzielle Lage der Knappschaftsversicherung zur Zeit so stark bedrohen, haben in der Hauptsache zwei Ursachen: einmal kommen die Gefahren in allen Zweigen der Sozialversicherung und den immer mehr zunehmenden Beitragsverlusten. Das kann man sogar für die Angestelltenversicherung, die am längsten eine ungewöhnliche Widerstandskraft zeigte, feststellen. In der Invalidenversicherung werden voraussichtlich im Jahre 1932 die Einnahmen aus den Beiträgen um 40 v. H. geringer sein als 1929. Am schärfsten ist der Rückgang in der knappschaftlichen Pensionsversicherung, wo die Beitragseinnahmen gegenüber 1929 sogar um 60 v. H. zurückgegangen sind. Die schlimme Lage des Baumarktes und der damit zusammenhängenden Wirtschaftslage zwang infolge der Einschränkung der Kohnsumme die Arbeitgeber zu Beiträgen, die einmald nicht mehr zu erhaltenden sind. Besonders notleidend ist die landwirtschaftliche Unfallversicherung.

Zu diesen Beitragsverlusten kommt eine gefährliche Rückwirkung aus einem Teil der Versicherungsgesetze, die in den Jahren 1925 bis 1929 erlassen sind, hinzu. In diesen Jahren glaubten wir eine Hochkonjunktur zu haben, während diese Zeit, wie wir heute wissen, eine Zeit der Scheinblüte war. Das hat man übersehen, als man nach der Inflation die Sozialversicherung wieder aufbaute. Man hatte damals vergessen, daß der Krieg mit seinen Begleiterscheinungen all das Kapital, das eine Vorriegengeneration erarbeitet hatte, vernichtet hatte. Die Betriebe arbeiteten damals mit jungem Eigenkapital und mit viel Kapital. In einem kapitalarmen Lande damit eine gestiegene und widerstandsfähige Wirtschaft zu betreiben, ist unmöglich. Deshalb war es damals falsch, soziale Leistungen in einem Maße zu gewähren, das auch die Kräfte einer gefährdeten Wirtschaft, als die deutsche es war, überstieg. Die Reichsregierung war daher in der Zwangslage, die Leistungen wieder auf das rechte Maß zurückzuführen, um so auch den engen Wechselbeziehungen zwischen Wirtschaft und Sozialpolitik Rechnung zu tragen. In diesem Zusammenhang sei noch auf folgendes eingeworfen. Die Sozialversicherung weiß heute andere wirtschaftsrechtliche Bestimmungen als früher auf. Infolge des starken Geburtenrückganges haben wir einen anderen Altersaufbau in der deutschen Bevölkerung. Die Schicht der jungen Jahrgänge ist wesentlich kleiner geworden als die der älteren Jahrgänge. Infolgedessen sind heute viel mehr Menschen sozialversicherungspflichtig als früher. Daher müssen heute in viel größerer Zahl als früher ältere Menschen unterhalten werden. Was das bedeutet, mögen die nachfolgenden Zahlenangaben hinsichtlich der Entwicklung der Renten in der Invalidenversicherung zeigen:

	Invalidenrenten	Altersrenten	Witwenrenten	Waisenrenten
1913	1 000 000	87 200	11 700	60 000
1932	2 300 000	40 200	652 000	546 000

Dabei ist zu bedenken, daß die durchschnittlichen Leistungen in den letzten Jahren ständig gestiegen sind. So erhöhte man z. B. in den Jahren 1928/29 die Invalidenrente um 5 RM. pro Monat. Wenden wir uns nun den einzelnen Versicherungszweigen zu.

1. Invalidenversicherung.

Daß die deutsche Invalidenversicherung sich in ernstlichen finanziellen Schwierigkeiten befindet, ist schon seit längerer Zeit bekannt. Die letzte Beitragserhebung in der Invalidenversicherung erfolgte im Jahre 1927. Damals nahm man an, daß zum erstenmal im Jahre 1934 sich ein Defizit zeigen werde. Die bald danach mit Macht einsetzende Weltkrise warf alle Berechnungen über den Haufen und bewirkte, daß schon bereits im Jahre 1931 Maßnahmen erforderlich

wurden, um die ungünstige Entwicklung aufzuhalten; denn schon damals hatte die Invalidenversicherung einen Vermögensverlust von über 100 Mill. RM. Der Rückgang der deutschen Wirtschaft, Arbeitslosigkeit, Harzarbeit und die Senkung der Einnahmen ließen die Einnahmen ständig zurückgehen, was folgende Übersicht zeigt:

Einnahmen:

Jahr	Beiträge	Zinsen und sonstiges	Reichszufuß- und Reichsbeitrag	Insgesamt
1913	290,0	70,9	58,5	419,4
1924	362,5	13,4	95,6	471,5
1925	545,9	18,3	161,5	725,7
1926	639,8	115,0	184,5	960,0
1927	875,3	125,3	210,5	1211,1
1928	1 075,8	125,9	325,7	1 527,4
1929	1 092,0	143,4	393,3	1 628,7
1930	986,4	139,3	404,3	1 530,0
1931	819,2	102,7	410,3	1 332,2

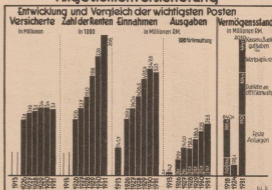
Ausgaben:

Jahr	Renten einfließ. Reichsanteil	Renten ohne Reichsanteil	Freimil. Leistung	Verwaltungs- posten u. Sonstiges	Insgesamt
1913	188,2	129,7	29,9	24,8	242,9
1924	347,8	252,2	23,3	24,7	398,8
1925	547,6	386,1	41,3	38,4	627,3
1926	709,4	524,9	50,5	42,5	802,4
1927	812,3	601,7	60,1	45,5	917,9
1928	977,3	671,6	78,2	56,1	1 131,6
1929	1 163,3	770,9	97,7	63,4	1 338,3
1930	1 310,1	905,8	99,3	66,0	1 475,4
1931	1 180,1	969,8	69,9	69,8	1 519,8

Während für die Einnahmen ständig sanken, stiegen die Ausgaben immer wieder an. Man nimmt an, daß die Zahl der Invalidenrenten noch insgesamt bis auf etwa 4,4 Millionen steigen wird. Infolge des Geburtenrückganges werden allerdings die Waisenrenten langsam abfallen. Der Durchschnitt der neuen Renten wäre allmählich auch von etwa 47 bis 48 RM. auf 55 bis 56 RM. angezogen, wenn nicht jetzt eine Senkung der Renten vorgenommen worden wäre. Das gleiche gilt auch für die Frauen- und die Hinterbliebenenrenten.

Im Jahre 1932 rechnet man mit einer monatlichen Beitragseinnahme von durchschnittlich 55 Mill. RM. Dieser Betrag dürfte keineswegs als so pessimistisch angesehen werden, wenn man bedenkt, daß in den ersten fünf Monaten des Jahres 1932 nur 52,4 Mill. RM. an Beiträgen eingegangen sind. Das bedeutet eine Jahreseinnahme (ohne Reichszufuß und Reichsbeitrag) von 660 Mill. RM. Rechnet man die sonstigen Einnahmen der Knappschaftsversicherungsanstalten hinzu, so ergibt sich eine Gesamtjahreseinnahme von 740 Mill. RM. Dem steht eine Ausgabe für Renten in Höhe von monatlich 80 Millionen, jährlich in Höhe von 960 Mill. RM. gegenüber. Die sonstigen Ausgaben in der Invalidenversicherung betragen monatlich 10 Mill. RM. Ingesamt würden also die Ausgaben 1932 1060 Mill. RM. erreichen. Der Gehaltbetrag, der so entstünde, würde also jährlich 340 Mill. RM. betragen. Gerade diese letzten Ziffern beleuchten bühnartig die finanzielle Lage der Invalidenversicherung. Gleichzeitig aber sind sie auch der beste Beweis für die Notwendigkeit

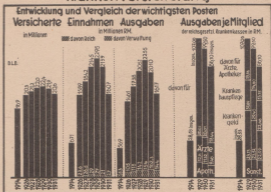
Angestelltenversicherung



der Leistungsstörungen, die die Notverordnung vom 14. Juni 1932 ausgedrückt hat. Der monatliche Gehaltbetrag von jetzt 28 Mill. RM. könnte, da andere Einnahmequellen nicht in Frage kommen, nur durch eine Verdrößerung des Vermögensgegenständen der Bundesversicherungsanstalten gedeckt werden. Selbst wenn man davon abliest, daß keine Verdrößerung ohne einige Rücklagegebände leben kann, ist eine solche Vermögensverdrößerung heute praktisch ausgeschlossen. Die fast überall, so ist bei den Hypotheken und Darlehen der Bundesversicherungsanstalten an eine Rückzahlung in nächster Zeit nicht zu denken. Es kämen für eine Verdrößerung nur die Wertpapiere in Frage. An Wertpapieren haben die Bundesversicherungsanstalten rund 376 Mill. Reichsmark im Besitz. Davon ist ein Teil bereits verpfändet, so daß höchstens Wertpapiere zum Nennwert von 250 bis 300 Mill. RM. zur Verfügung ständen. Nach dem gegenwärtigen Wertefand entspricht dieser Betrag einem tatsächlichen Werte von etwa 200 Mill. Reichsmark. Trotzdem werden die Versicherungsträger nichts unterlassen dürfen, um Vermögensgegenstände, die sich veräußern lassen, auch zu verwerten. Denn es darf nicht übersehen werden, daß trotz der Sparnisse aus der Notverordnung vom 14. Juni 1932 immer noch ein Schuldbetrag von 8 bis 9 Mill. RM. monatlich vorzuzahlen ist. Ferner ist zu berücksichtigen, daß der Schuldbetrag sich dadurch vergrößern wird, daß der Zugang der Renten den Abgang übersteigt. Die Ersparnisse der Notverordnung werden für das zweite Halbjahr 1932 auf rund 120 Mill. RM. geschätzt. Auch diese Zahl beweist, daß rein rechnerisch die Versicherungsträger immer noch nicht so entlastet worden sind, wie es zu einem finanziellen Ausgleich erforderlich gewesen wäre. Das Gleichgewicht hätte nur völlig durch eine Erhöhung der Beitragssätze erreicht werden können. Das aber ist zur Zeit unmöglich. Allerdings würde das Defizit sofort fast zu Null gegeben, wenn eine erhebliche Besserung der Wirtschaftslage eintreten würde. Diese Tatsachen zeigen die ganze Schwere des Problems der ermöglichten Sanierung der Invalidentversicherung. Voraussichtlich bleibt nur zu hoffen, daß diese Sanierung möglichst bald gelingt. Die Notverordnung vom 14. Juni 1932 weist einige Wege zu diesem Ziel. Einmal ruft sie die Versicherungsanstalten zur gegenseitigen Hilfe auf. Die Anhalten, die Vermögden haben, haben den schwachen Anhalten Nothilfe zu leisten und erhalten dafür entsprechende Erhaltungsansprüche. Ferner hat die Reichsregierung die Ermächtigung zu zinsfreien Maßnahmen erwirkt, um in der Sozialversicherung Spararbeit und Wirtschaftlichkeit, Vereinfachung und Verbilligung erzwingen zu können. Alle Arbeiten in dieser Richtung werden besonders der Invalidentversicherung zugute kommen.

2. Knappschaffende Pensionsversicherung.
Besonders schlimm von der Krise wird die knappschaffende Pensionsversicherung getroffen. Hier macht sich vor allem Dingen der schon erwähnte Mangelbestand nachteilig auf die finanzielle Entwicklung der Pensionsversicherung geltend. Auch hat sich hier die technische Rationalisierung besonders nachteilig ausgedrückt, durch die immer mehr Menschen aus der Arbeit herausgedrängt sind, während die Zahl der Pensionsempfänger ständig steigt. So ist es heute so weit gekommen, daß drei Bergarbeiter zwei Pensionäre und zwei Bergangehörige einen Pensionär durchschnittlich ernähren müssen. Die Einnahmen in der Arbeiterpensionskasse betragen im Jahre 1924 126,3 Mill. RM., im Jahre 1931 nur noch 96,3 Mill. RM. Die Ausgaben für Pflichtleistungen betragen 1924 70 Mill. RM., im Jahre 1931 175,9 Mill. RM. Die entsprechenden Zahlen für die Angestelltenpensionskasse: 16,9 Mill. RM. und 24,8 Mill. RM. bzw. 4,4 Mill. RM. und 54,0 Mill. RM. Diese Zahlen beweisen deutlicher als alles andere, daß Arbeitgeber und Versicherte allein die Aufwendungen nicht aufbringen können. Die durch die früheren Notverordnungen erfolgten Leistungsfürsungen haben nicht ausgereicht, um das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben herzustellen. Die Reichsregierung beabsichtigt daher auch bei diesem

Krankenversicherung



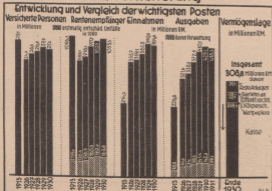
Zweck der Sozialversicherung in der Finanzlage, Kürzungen der Renten vorzunehmen. Die Frage, die die Reichsregierung vor dem Erlass der Notverordnung vom 14. Juni 1932 vorand, ergibt sich aus folgenden Angaben:

	Einnahmen		Ausgaben	
	Arb.	Ang.	Arb.	Ang.
Beiträge	60,0	19,0		
Reichsmittel	67,0	8,0	Pflichtleistungen ..	165,0
Sonstiges	4,0	8,9	Freiwillige Leistungen ..	8,0
			Sonstiges	7,0
Zusammen	131,0	25,9	Zusammen	175,0
fehltbetrag	44,0	9,6		

Außer den in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Reichsmitteln hat die Reichsregierung in den Haushalts für 1932 weitere 28 Mill. RM. eingestellt. Da das Defizit aber 44 Mill. RM. in der Arbeiterpensionskasse und 9 bis 10 Mill. RM. in der Angestelltenpensionskasse betrug, konnte der Ausgleich nur in der Leistungsfürsungen gefunden werden. Es sind die gleichen Kürzungen wie in der Invalidentversicherung und Angestelltenversicherung vorgenommen worden. Immerhin steht der Pensionbetrag noch in einem erheblichen Verhältnis zu dem Nettolohn, den heute der aktive Bergmann verdient. Um Reichsdurchschnitt erhält ein bergbauangestellter, aber noch nicht invalider Bergarbeiter eine Pension von monatlich 60 bis 80 RM. Statt der fall der Invalidentität ein, so erhielt er noch die reichsgerichtliche Invalidentrente von etwa 55 Mill. monatlich. Durch die Anwendung der Rubensvorschriften minderte sich die Pension um 19,15 Reichsmark. Danach bekam der invalide Bergmann durchschnittlich 94 RM. im Monat. Durch die Notverordnung vom 14. Juni 1932 trat eine Kürzung der Invalidentrente und der Pension um je 6 RM. monatlich ein, so daß der Durchschnittsbetrag noch 82 Mill. monatlich ist. In der Angestelltenpensionskasse betrug im November 1931 das durchschnittliche Ruhegeld - ohne Kinderzulage - 137,17 RM., das Altersruhegeld 135,92 RM., das Witwen- und 66,27 und die Waisenrente 30,84 RM. Diese Zahlen zeigen, daß sich die Leistungsfürsungen in Bezug auf das Angestelltenruhegeld nicht so stark auswirken wie bei der Arbeiterpensionskasse. Die Erparnis in der Angestelltenpensionskasse stellt sich auch nur auf 1,6 Mill. RM. im Jahre. Hier wird noch ein restlicher Gehaltbetrag übrigbleiben. Der Selbstverwaltung der Angestelltenpensionskasse kann zugunsten werden, den erforderlichen Ausgleich durch eigene Maßnahmen herbeizuführen.

5. Angestelltenversicherung.
Bei der Angestelltenversicherung ist die finanzielle Lage nicht so ungünstig wie bei der Invalidentversicherung. Das erklärt sich vor allen Dingen daher, daß die Angestelltenversicherung als jüngere Versicherungszweig nicht soviel alte, ungedeckte Lücken wie die Invalidentversicherung zu übernehmen hatte. Aber da auch hier kein Anwartschaftsbedingungsverfahren besteht, so ist leicht zu berechnen, wann in der Angestelltenversicherung die Ausgaben die Einnahmen übersteigen. Das würde nach dem Stand von der Notverordnung vom 14. Juni 1932 in etwa zwölf Jahren der fall sein. Aber auch in der Angestelltenversicherung hat sich die Wirtschaftskrise in einem Maßgrade der Beitragsentnahmen bemerkbar gemacht. Während im Mai 1930 die Einnahmen noch 55,3 Mill. RM. und im Mai 1931 noch 27,8 Mill. RM. monatlich betragen, gingen sie im Mai 1932 auf 25,0 Mill. RM. zurück. Ein Bild über die finanzielle Entwick-

Unfallversicherung



lung der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte ergibt sich aus der nachfolgenden Zusammenfassung:

Geschäfts-jahr	Einnahmen				Ausgaben			
	in Millionen Mark				bet. i. v. F. der			
	insge-samt	bei-träge	Zinsen	Er-stattungen	einfach, ohne geringeren andern Verfallens-zugang	ohne eigene Zugab.	Gesamt-einnahmen	Beitrag-einnahmen
1924	142,4	125,6	14,2	—	29,3	29,3	20,5	29,3
1925	210,9	185,7	24,0	—	66,5	66,5	31,5	35,8
1926	204,7	245,7	37,0	7,4	87,3	77,2	29,6	31,4
1927	340,0	280,9	48,0	11,1	108,0	95,5	31,7	34,0
1928	406,4	317,1	66,9	17,3	138,7	119,1	34,1	37,6
1929	405,9	372,3	93,6	25,2	186,2	137,1	37,5	42,2
1930	547,8	385,1	129,4	35,2	224,8	185,3	41,0	48,1
1931	623,8	349,3	194,3	42,2	268,2	213,9	50,3	62,9

Die Höhe der Beitragsempfänger ist bei den Ruhegehenden 1931 auf 159 867, bei den Witmen und Wittverrenten auf 75 782 und bei den Witwenrenten auf 31 249 angeiegen. Das Gesamtvermögen der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte betrug Ende des Jahres 1931 1895,4 Mill. RM.

Denn man hat bei dieser Lage auch nicht von einer akuten Gefahr sprechen kann, so galt es doch drohenden Gefahren vorzubeugen. Deshalb sieht die Notverordnung vom 14. Juni 1932 auch für die Angestelltenversicherung Kürzungen an den Ruhegehenden und Hinterbliebenenrenten vor. Die Ersparnisse sind allerdings nicht völlig zugunsten der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte auszuweisen, sondern zu einem Teil der Invalidenversicherung zugute kommen. Immerhin werden die Ersparnisse der Angestelltenversicherung 7 Mill. RM. betragen.

4. Unfallversicherung.

Auch in der Unfallversicherung wird es immer schwieriger, die Einnahmen und Ausgaben in Einklang zu bringen. In besonders finanziellen Schwierigkeiten befindet sich die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, die der Reichsopfer schon seit längerer Zeit 14 Mill. RM. schuldet. Die Lage der einzelnen Berufsgenossenschaften ist nicht gleichmäßig. Hier macht sich die Verdringungsartizel der wirtschaftlichen Lage der einzelnen Gewerbe bemerkbar. Hinsichtlich der gesamten finanziellen Lage ist folgendes zu sagen: Die Einnahmen in der Unfallversicherung betragen im Jahre 1930 554,8 Mill. RM. Die hoch die Einnahmen im Jahre 1931 sind, läßt sich zur Zeit nicht mit Sicherheit sagen, sie werden aber zweifellos geringer sein als im vorhergehenden Jahre. Die Ausgaben betragen im Jahre 1930 429,1 Mill. RM. und im Jahre 1931 518,5 Mill. RM. Die Verwaltungskosten betragen im Jahre 1931 29,5 Mill. RM. Rennenswertes, zur Veräußerung geeignetes Vermögen ist nicht vorhanden. Die durch das Gesetz vorgeschriebenen Rücklagen waren bei Ausbruch der Krise verhältnismäßig klein, da damit erst im Jahre 1924 begonnen worden ist. Die Folge ist, daß eine immer mehr zusammenkriechende Wirtschaft alle die Unfallfolgen tragen muß, die eine gut beschäftigte Wirtschaft in den letzten vier Jahrzehnten verursacht hat. Besonders nachteilig wirkte sich bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften der Rückgang der Kohlen-somme aus, die für die Berechnung des Genossenschaftsbeitrags entscheidend ist. Dieser Rückgang mußte naturgemäß eine Erhöhung der Beiträge zur Folge haben. Um den Berufsgenossenschaften eine Erleichterung zu bringen, hatte bereits die Notverordnung vom 8. Dezember 1931 die kleinen Renten beseitigt und die Kinder-zufschüsse und Waisenrenten eingeschränkt. Dadurch entfielen Ersparnisse bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften in Höhe von 29 Mill. RM. und bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften in Höhe von 11 Mill. RM. Durch den Wegfall der auf eine zweijährige Laufzeit beschränkten prozentigen Renten ist in den nächsten Jahren mit weiteren Ersparnissen zu rechnen. Da in Zukunft Renten unter 20 v. H. überhaupt nicht mehr bewilligt werden, so werden sich die Ausgaben der Berufsgenossenschaften, wenn noch Gehaltskürzungen und Verbilligung des Heilverfahrens hinzukommen, weiter erheblich vermindern. Trotzdem wird sich aber die Lage im Jahre 1932 noch dadurch verschlechtern, daß das Arbeitseinkommen in diesem Jahre im Durchschnitt erheblich zurückgegangen ist. Aus diesem verkleinerten Kohlenfonds müssen nun die Unternehmer die Beiträge auch für das

Jahr 1931, wo die Einnahmen höher waren, bezahlen. Dadurch sind für viele Betriebe, zumal keine Rücklagen an Betriebsmitteln vorhanden sind, neue finanzielle Schwierigkeiten entstanden. Wollte man daher die Unfallversicherung in ihrem Bestande erhalten, so müßten erneut von Unternehmern und Versicherern Opfer gebracht werden. Die Notverordnung vom 14. Juni 1932 hat durch eine Rentenkürzung in der Unfallversicherung vorgenommen, Kürzungen, die aber sehr geringe als in den übrigen Zweigen der Sozialversicherung sind. Es war nur gerecht, daß man hier eine Staffelung vorgenommen hat. Man hat unterschieden zwischen den Renten für Unfälle aus der Zeit vom 1. Juli 1927 bis 31. Dezember 1931 und den Renten für Unfälle, die nach dieser Zeit liegen. Ebenso wie sich die gefunden Arbeiter in dieser Zeitperiode erhebliche Kohnabzüge gefallen lassen mußten, so mußten auch die Renten aus dieser Zeit, deren Berechnung der Jahresarbeitslohn aus der damaligen Zeit zugrunde lag, mehr gekürzt werden als die Renten, für deren Berechnung der heutige geminderte Jahresarbeitslohn zugrunde liegt. Die Ersparnisse, die dadurch erzielt werden, werden für die gewerblichen Berufsgenossenschaften auf etwa 17 Mill. RM. und für die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften auf 3 Mill. RM. jährlich geschätzt.

Es sei noch betont, daß durch diese Beitragskürzungen der Versicherungs-haushalt nicht ausgeglichen wird. Die Reichsregierung hat aber davon abgesehen, die Sanierung allein auf Kosten der Versicherer vorzunehmen. Sie wendet sich auch an die Unternehmer. Sie erklärt nämlich, daß alle gewerblichen Berufsgenossenschaften sich damit für die Hälfte der Beiträge der gewerblichen und eine Viertelanteile der Beiträge der landwirtschaftlichen horten. Somit müssen leistungsfähige Berufsgenossenschaften für die leistungsschwachen eintreten. Bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften hat man von einer Gesamtkämpfung abgesehen, da hier wohl alle Berufsgenossenschaften zur Zeit finanziell geschwächt sind. Hier hat man es bei der Haftung der Känder für die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften bewenden lassen, gleichzeitig aber den Kändern die Befugnis gegeben, bei der Gewährung der Renten an versicherte landwirtschaftliche Unternehmer gewisse Beschränkungen auszuüben.

An der X. Olympischen Eröffnung hat sich naturgemäß die Wirtschaftskrise ebenfalls bemerkbar gemacht. Nach im Jahre 1930 überhörigen die Einnahmen die Ausgaben. Allerdings trat bereits in diesem Jahre ein harter Rückgang in der Mitgliederzahl ein. Die Notverordnungen des Jahres 1930 hatten aber den nötigen Ausgleich herbeiführt. Im Jahre 1931 fiel weiter die Zahl der Mitglieder um mehr als eine Million. Infolge dessen sanken auch beträchtlich die Einnahmen, nämlich von 2159 Mill. RM. auf 1607 Mill. RM. Die Ausgaben fielen nicht ganz in demselben Ausmaß. Während diese im Jahre 1930 2010 Mill. RM. betragen, waren sie im Jahre 1931 1617 Mill. RM. Das Defizit konnte aber ohne weiteres aus den Rücklagen gedeckt werden. Es ist bisher das Jahr 1932 über den Rückgang nicht berichtet worden. Nach den bisherigen Angaben werden rückläufig sein. Allerdings liegen dabei die Einnahmen etwas über den Ausgaben. Das läßt sich naturgemäß damit erklären, daß der Krankenfond bisher verhältnismäßig günstig war. Da hiernach in diesem Zweige der Sozialversicherung keine akuten Gefahren gegeben waren, konnte die Notverordnung vom 14. Juni 1932 noch weiteren Eingriffen absehen. Die Krankenfonds müssen aber auch weiterhin auf das sparsamste wirtschaften, um jeder finanziellen Gefahr vorzubeugen.

Daß die durch die Notverordnung vom 14. Juni 1932 ausgesprochenen Beitragskürzungen zwangsläufig und notwendig waren, ergibt sich daraus am besten, wenn man die neuen Anordnungen der englischen Sozialversicherung betrachtet. Auch die englische die Beiträge nicht herabsetzen, die Leistungen der Kranken- und Invalidenversicherung erheblich einzuschränken. Die Gründe sind genau die gleichen wie in Deutschland. Die vorgenommene Kürzung der englischen Invalidenrenten macht z. B. für verheiratete Frauen 55 v. H. aus, während bei uns die Renten auf Grund der letzten Notverordnung nur um etwa 16 v. H. herabgesetzt wurden. Ferner bringt das neue englische Gesetz eine nicht unerhebliche Herabsetzung der Krankenfällen für Arbeitnehmer, die längere Zeit arbeitslos gewesen sind.

Denn man sieht die finanzielle Lage ist aller Zweige der Sozialversicherung ansetzt und daran die Vorschriften der Notverordnung vom 14. Juni 1932 nicht, so muß man zu der obbestimmten Feststellung kommen, daß es falsch ist, von einer Herabsetzung der Sozialpolitik zu sprechen. Es ist lediglich ein Abbau der Leistungen erfolgt, nicht aber ein Abbau der Einrichtungen. Und dieser Abbau der Leistungen darf nicht als ein bloßes Opfer und ein Dergelt betrachtet werden, sondern als das notwendige Mittel, um die Sozialversicherung als Ganzes zu erhalten.

Die X. Olympischen Spiele in Los Angeles

Unbährt von der die amerikanische Prosperität in ihren Grundfesten erschütternden Weltkrise hat das Amerikanische Organisations-Komitee für die Spiele in Los Angeles in vollem Umfang durchgeführt. Alle Nachrichten, auch von deutscher amtlicher Seite, befähigen, daß alle nur denkbaren Erleichterungen für dieses große Weltfest der Jugend aus 50 oder 40 Nationen muster-gültig getroffen sind. Ein Zeichen, wie tief der Sport und seine

Den Staatssekretär Dr. Th. Lewald, Präsident des Deutschen Olympischen Ausschusses höchste Auszeichnung, der olympische Gedächtnis, alle Kulturnationen erzeugen, die bei der Teilnahme, daß soweit bis jetzt bekannt, auch nicht eine der für den Sport maßgebenden Nationen sich fernhalten wird. Auch in Deutschland ist es gelungen, die Mittel für die Bekleidung der Spiele aufzubringen. Die Grundlage bildete der Beitrag, den jeder Sportverban für jeden von ihm gemeldeten Spieler einzahlen mußte; hinzu traten reiche Spenden der deutschen Wirtschaft, um so

bemerkenswerter, weil sie zeigen, wie die Notwendigkeit sportlicher Betätigung auch hier anerkannt wird. Entschieden dem Brief, den der frühere Reichsfürst, Dr. Brüning, Ende vorigen Jahres an mich gerichtet und in dem er die Teilnahme Deutschlands an den Spielen freudig begrüßt und gutheißt, hat auch die Regierung von Papen einen namhaften Beitrag für die Spiele beigegeben.

So konnte die deutsche Mannschaft, die stärker geworden ist, als ich es anfänglich wünschte, am 10. Juli mit dem herrlichen Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Europa“ die Ausreise antreten. Alle Mannschaftsführer wie Mannschaften reisen in der Touristenklasse, so daß die nötige sportliche Einfachheit sich ohne weiteres als Nebenresultat ergibt. Die deutsche Mannschaft, umfaßt sie von Deutschland kommt, umfasst einige 70 Köpfe, darunter 7 Frauen; hinzu treten die nötigen Verbandsführer, ein Arzt, Masseure, ein oder zwei Norddeutschen Lloyd dankenswerterweise überlassener Koch und die nötigen Trainer. Wegen der Kosten und der Gefahr für das unersetzbare Spielmaterial ist auf eine Beteiligung an den reicherlichen Wettbewerben verzichtet. Umfangreich ist in einigen Sprungarten, wo wir keine Siegesaussichten besitzen, sind wir nicht vertreten. Nach den glänzenden Erfolgen unserer Schüler der bei Henley-Regatta dürfen wir mit Vertrauen auf die deutsche Rudermannschaft bilden. Die Aikermannschaft der „Amicitia“, die von allen Sachverständigen als die beste, die Deutschland je gesehen, bezeichnet wird, wird gegenüber den phantastischen Leistungen der Amerikaner und Kanadier hart um den Erfolg ringen müssen. Das gleiche gilt vom Dierer des Berliner Ruderklubs. Im Wasserballspiel wollen wir den über Ungarn in Amsterdam 1928 erungenen Sieg erneut verteidigen. Segler, Schmetterlings-Ringer, Bogner, fechter, Fünfkämpfer, Radfahrer, ein Teilnehmer im Dipholenschießen runden unsere Mannschaft zu einer vollen Vertretung des deutschen Sports, wobei ich erneut bedauere, daß die Deutsche

Turnerschaft sich nicht zur Entsendung einer Riege hat entschließen können, die sicher vorzügliche Aussichten gehabt hätte.

Niemand wird sportliche Erfolge voraussetzen können. Wir wissen nicht, wie die lange Reise von vier Tagen und Nächten durch die üblichen Staaten der amerikanischen Union, das pazifische Klima und die Gemächlichkeit der neuen Einbürger auf die jungen empfängliche Mannschaft einwirken. Aber eins ist ich, daß diese aus den Millionen Deutscher ausgeübten Wenigen mit reichen Erfahrungen zurückkehren und dem deutschen Sport neue Erkenntnisse und neue Anschauungen zuführen werden.

Wer glaubt, daß die Teilnahme an diesen Spielen, weil sie international sind, den höchsten nationalen Ideen unbedingte, mag sich eine Lehre ziehen aus der beglückten Förderung, die Mussolini der italienischen Mannschaft, der härtesten, die Europa entsendet, hat zuteil werden lassen: Er hat die 130 jungen Italiener um sich gefahrt und mit flamenden Worten zu ihnen gesprochen; die Gloden des Stadtturmes in Forlì läuteten und die Kirchenlöden fielen ein.

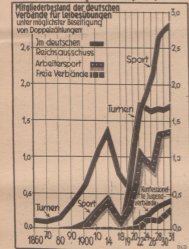
Bemerkenswert ist, daß, rechnet man die Teilnahmezahl auf die Einwohnerzahl an letzter Stelle der Nationen steht. Während Finnland einen Kämpfer auf 85 000 Einwohner entsendet, Schweden einen auf 158 000, Ungarn auf 252 000, kommt in Deutschland erst ein Kämpfer auf mehr als 900 000 Einwohner. Niemand wird also mit Grund den Vorwurf machen können, daß Deutschland in dieser Hinsicht an Sparfamkeit hat fehlen lassen.

Für unsere Mannschaft, die mit freudigem Stolz, mit Hoffnungen, in leidenschaftlicher Erwartung der kommenden Ereignisse die Reise antritt, wird es ein Gefühl der Stärkung und Behebung sein, zu wissen, daß die Heimat, so fern sie räumlich liegt, doch mit vollem Vertrauen, mit dem wärmsten Wohlwollen über zur Seite steht an erster Stelle unser verehrungs würdiger Herr Reichspräsident, der zu wiederholten Malen der deutschen Mannschaft die wärmsten Wünsche auf ihre weite Reise mitgegeben hat.

Die Ausbreitung des Sportgedankens in Deutschland.



Die Entwicklung des Körpersportes



Turner, Fünfkämpfer, Radfahrer, ein Teilnehmer im Dipholenschießen runden unsere Mannschaft zu einer vollen Vertretung des deutschen Sports, wobei ich erneut bedauere, daß die Deutsche

Einige Aussichten der Deutschen beim Olympia in U.S.A.

Deutscher Rekord	beste deutsche, über Weltleistung 1932	unter Weltrekord	über
100m Lauf	1:18.0	1:15.0	1:14.0
200m *	2:40.0	2:35.0	2:30.0
400m *	5:40.0	5:30.0	5:20.0
800m *	11:30.0	11:20.0	11:10.0
1500m *	21:00.0	20:50.0	20:40.0
5000m *	39:00.0	38:50.0	38:40.0
10 000m *	82:00.0	81:50.0	81:40.0
100m Hürden	2:15.0	2:10.0	2:05.0
400m *	5:40.0	5:30.0	5:20.0
1+100 Staffeln	14:40.0	14:30.0	14:20.0
Kugelstoßen	11:00.0	10:50.0	10:40.0
Speerwerfen	32:00.0	31:50.0	31:40.0
Diskuswerfen	28:00.0	27:50.0	27:40.0
Wurfsprung	32:00.0	31:50.0	31:40.0
100m Hürden	2:15.0	2:10.0	2:05.0
200m Brust	2:40.0	2:35.0	2:30.0

Politische Chronik

Abbruch der Kaufmann Konferenz:

Nach schwierigen Verhandlungen, in deren Verlauf die Konferenz oft gefährdet war, kommt in Kaufmann eine Verständigung zustande, die vom Reichsfürst von Papen in einer Rundfunkrede dem deutschen Volke erläutert wird (S. 7). — In einer feierlichen Schlussfeier erfolgt die Unterzeichnung der Kaufmann Vertrages. Der Konferenzpräsident MacDonald hebt in seiner Ansprache hervor, daß keine politische Klausel in den Vertrag hinein-

genommen sei, daß es aber keinen Frieden und keine Sicherheit geben werde ohne einen Erfolg der Abklärungskonferenz (9. 7.). — Beteiligt gibt bei seinem Eintreffen in Paris bekannt, daß in der schuldreich ein Gentlemen-Agreement zwischen England und Frankreich geschlossen worden ist (10. 7.). — In Berlin findet ein Kabinettsrat über das Kaufmann Ergebnis statt; es wird völlige Einmütigkeit erzielt. Anschließend empfängt Reichsfürst von Papen die deutsche Presse (11. 7.).

Vom 27. Juni bis 11. Juli

Ausland:

Zwischen Deutschland und der Schweiz wird ein Dentienabkommen abgeschlossen (29. 6.), ein ähnliches Abkommen wird auch zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei unterzeichnet (1. 7.). — Die englische Regierung kündigt die Konvertierung der inneren englischen Kriegsanleihen zum 1. Dezember an; der Zinssfuß wird von 8 auf 3,5 p. H. herabgesetzt (30. 6.). — Zum Nachfolger des vor kurzem verstorbenen Direktors des Internationalen Arbeitsamtes, Albert Thomas, wird der Engländer Butler ernannt (1. 7.). — Das abgelaufene amerikanische Haushaltsjahr schließt mit einem Gehlbetrag von 2885 Millionen Dollar. — Auf der Abrüstungskonferenz stellen die kleineren und mittleren Staaten die Forderung auf, die Konferenz dürfe sich nicht verorten, bevor nicht die Punkte, über die eine Einigung erzielt werden können, erledigt worden seien (2. 7.). — Zum Kandidaten für die amerikanische Präsidentschaftswahl wird von der Demokratischen Konvention Franklin Roosevelt gewählt (2. 7.). — Das neue südlawische Kabinett wird von dem bisherigen Innenminister Sefčič gebildet (2. 7.). — Die englische Regierung erhält vom Parlament die Ermächtigung, auf jede Einfuhr aus Irland einen Strafzoll bis zu 100 s. H. zu erheben (4. 7.). — Die Türkei wird zum Eintritt in den Völkerbund eingeladen (6. 7.). — In einer Note an die polnische Regierung wendet sich die Danziger Regierung gegen die politischen Vorkettelbehauptungen gegen Danzig (7. 7.). — In Nordafrika und Belgien kommt es zu schweren Streifenunruhen. — Zum Abrüstungsplan des Präsidenten Hoover gibt die englische Regierung im Unterhaus und in Genf eine Erklärung ab, in der sie den Hoover-Plan begrüßt und gleichzeitig eigene Vorschläge macht (7. 7.). — Ein

politisches Ansehlsgefecht zum Ausbau des Hafens von Ödingen wird vom französischen Finanzminister abgelehnt (9. 7.).

Reich:

Im Reich kommt es zu schweren Zusammenstößen zwischen politischen Gegnern; es sind viele Tote zu beklagen. — Durch eine neue Notenerordnung werden alle bestehenden Demonstrationserbote aufgehoben (29. 6.). — Der Wahlloft für das Jahr 1932 wird durch Notverordnung in Kraft gesetzt (30. 6.). — Das Reich nimmt bei einem inländischen Bankensortiment einen Überbrückungskredit in Höhe von 125 Mill. RM. auf (30. 6.). — Durch Reichsgerichtsentscheidung werden der „Vorwärts“ und die „Königliche Volkszeitung“ auf fünf bis drei Jahre verboten. — Zwischen der Deutschen Volkspartei und den Deutschen Nationalen wird ein Wahlabkommen geschlossen. — Die indirekten Steuern im Saargebiet werden von der Regierungskommission gegen den Willen des Landesrates erhöht (4. 7.). — Der deutsch-schwedische Handelsvertrag wird geändert (5. 7.). — Anlässlich der feierlichen Einweihung des Kolonial-Ehrenmals erlöst der Reichspräsident eine Kundgebung (6. 7.). — Die Zahl der Arbeitslosen ist in der zweiten Jahreshälfte um rund 95 000 auf 4 576 000 zurückgegangen. — Zu Ehren der bei Kangermeer gefallenen deutschen Studenten findet eine feierliche Gedenkfeier einweihung bei Ipern statt. Gleichzeitig werden im Reich Gedenkfeiern abgehalten (10. 7.).

Känder:

Im Preussischen Landtag werden die politischen Antragsanträge, gegen die der Staatsrat Einspruch erhoben hatte, abgelehnt, da die erforderliche Zweidrittelmehrheit nicht erreicht worden ist (8. 7.).

Zur Zeitgeschichte

Achter europäischer Nationalitätenkongress

Seit Jahren war man geneigt, daß die Vertreter der unterdrückten Volksteile in Europa, die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Angelegenheiten von rund 36 inmitten fremder Staats- und Herrscherkreise wohnender europäischer „Minderheiten“ oder „Volksgruppen“ in Genf dem Völkerbund ihre Klagen und Beschwerden sozulegen ins Ohr schrien. Der Bund mit dem solchen werden Namen, diese Vertretung von Staaten und Regierungen, nicht aber von Volksgemeinschaften, blieb all die Jahre taub und blind. Er entsandte einen „Beobachter“, der sich jümeil, wenn er überhaupt da war und es nicht sorglos, seine Welselt später den Zeitungen zu entnehmen, schlicht langweilte. Ein paar interessierte Wissenschaftler, ein paar Vertreter von Zeitungen der Minderheiten, ein karles Ede in den Schweizer Zeitungen, ein schwaches in den führenden Zeitungen Europas, ein kaum nennbares in der großen überseeischen und Weltpresse — das war der äußere sichtbare „Erfolg“ dieser Kongressarbeit.

Und doch war sie nicht ergebnislos! Der ausgezeichnete Präsident all dieser Kongresse, der Slovane aus Italien Dr. Milan, und der ideenreiche und unermüdete Generalsekretär Dr. M. m. n. b. werden sich vor der Geschichte rühmen dürfen, zum Wiederaufbau Europas, zur geistigen Abrüstung der Hörsprüche eine Vorbereitungs- und Aufklärungsarbeit geleistet zu haben, die nicht vergesslich sein wird.

Der achte Kongress der letzten Junitage mochte einem zum Bewein dienen. Erstmals war man von Genf weg nach Wien gegangen. Es geschah nicht nur aus einem gewissen Distanzgefühl heraus, um dem Völkerbund auch einmal die kalte Schulter zu zeigen, sondern es geschah auch aus rein wirtschaftlichen Gründen: Die Minderheiten, denen man — gerade auf diesem Kongress wurde es von dem Südentendenzigen Dr. Peters mit scharfen Worten gezeigt, und es wurde das Generalsekretariat beauftragt, für den nächsten Kongress einmal eine gezielte Untersuchung dieser wirtschaftlichen Untersuchungsarbeiten anzustellen — mit solchen wirtschaftlichen Kampfmethoden den Erfolgen beginnt, die man wirtschaftlich als Einzelmenschen wie als Organisationen entwurzelte, um sie desto leichter geistig werden zu lassen und dann als bequeme Beute assimilieren zu können, diese Minderheiten können es sich nicht mehr leisten, ihre Vertreter in das teure Genf der äppigen internationalen Diplomaten zu schicken. Wien ist billiger. Es ist auch williger. Es verfügt über eine alte Tradition in der praktischen Behandlung von Minderheitenfragen — und es darf hinzugesetzt werden: über eine sehr gute und mit den Jahren immer mehr allgemein anerkannte Tradition —, es ist, das heisst die Befähigung einer geradezu großartigen privaten tschechischen

Minderheitenjchule, auch heute ein in der Behandlung seiner Minderheiten muskelfester und führender deutscher Staat, es versteht zudem über eine aktive und nachsichtige nationale und internationale Presse, und es ist anzunehmen, daß der Kongress, dessen Generalsekretariat ja dauernd in Wien sitzt, auch dank der alten Verbindungen, die von Polen, Rumänien, Südslawen und dem Balkan herher bestehen, sich dauernd an Wien gemöhen wird.

Selbstverständlich würde man enttäuscht, wollte man nach den berühmten „praktischen Ergebnissen“ eines solchen Kongresses fragen. Und wer möchte den immer erneuten Appell gemeiniger und brutalisierter Minderheiten-Völker-Millionen Europas an das sogenannte „Weltgewissen“ heute noch ein „Ergebnis“ nennen? Hat dieses Europa noch politischen Instinkt genug, um zu spüren, daß die Ungleichheit der Minderheitenfragen seine freiheitsgemäss bedroht? Hat es überhaupt noch Gefühl dafür, daß das gebaute Minderheitenrecht der ganzen weissen Rasse Europas allmählich an Ehre und Reputation lchabet?

Was sind die heiligsten Güter dieses brüchig und schadhast gewordenen Kontinents? Sind es Rechtsordnung und Sittengefühl oder sind es die fast-egoistischen Sorgen von überängstlichen Grenzwehären, es möchte das unzureichende Welt- und Grenzgebiet dieses Europa doch wieder einmal vergrößern werden können, und es könnte der aus Häß und Mißhandlung aufblühende Funde dann auch heute noch für krankhafte geistige Aufregung stehen?

Auch dieser achte Kongress mehr von einer geradezu übernatürlichen und peiniglichen Mißgunst: Er hat im vorigen Jahre eine fürchtbare Anflage gegen die Regierungen Europas in den „G e b e r i c h t e n“ gerichtet, die er, sorgsam bearbeitet und von allen Schären und Spitzen gerinstet, der Welt gedruckt vorlegte. Er hat dieses erschütternde Dokument dieses Jahr um einen Ergänzungsband vermehrt und, wenn man so will, „bereichert“. Aber er duldet nicht, daß über die Lage einzelner Minderheiten auf dem Kongress selbst detaillierte Ausführungen gemacht oder gar einzelne Regierungen angegriffen wurden. Mit dem Einfall seiner ganzen Autorität beschwerte das auch dem allzu hüternischen Grafen F e t c h a c y gegenüber der Kongresspräsident, und es gab dem allerdings bis zur Ungelegenheit unbilllichen und überiperrigen Grafen gegenüber erstmals Kongressvorwürfe. Schade, daß man nicht den V ö l k e r b u n d selbst zur Ordnung rufen kann: Denn er sah eigentlich über die ganzen drei Kongresse auf der Anflagebank. Seine berühmten oder berüchtigten „Dreier-Kommissionen“ zur Behandlung von Minderheitenbeschwerden taugen immer noch hinter geschlossenen Türen. Ihre Berichte sind spärlich und dürftig, wenn nicht gar eine „angegriffene“ oder beteiligte Regierung durch ihre Dornen überhaupt verschüttet kann, daß die Öffentlichkeit inangebunden über die Verhandlungen erlähmt. Die beschwerdeführenden Minderheiten sind immer noch Objekte und dürfen während der

Behandlung ihrer Beschwerden weder sich vertreten lassen noch mündliches Material nachliefern. Der Dörfelband ist immer noch eine alte Feuerwehr, die nur löschen will, wenn es bereits brennt und auch dann mit allen Säulen und Lahmen Mannschaften erscheint, zumal wenn das Haus abgebrannt und seine Bewohner tot sind. Von einer Neubau- und Beandordnung, die Bedände vor hätten soll, will man nichts wissen. Die Scheidung in Staaten denen der Minderheitenklub als Ausgang auferlegt ist, den sie als lästige Einschränkung ihrer Souveränität empfinden, und in andere, die sich auf nichts verpflichtet haben, dauert an. Und die Großen leben den Kleinen eine Minderheitenbehandlungspraxis vor, die geradezu zur Überfälligkeit gegen die Minderheitenverträge aufsteht. Die von dem Kongress und von nahezu allen internationalen Gremien verlangte permanente Kommission des Dörfelband zur Behandlung von Minderheitenfragen, auch zur prophylaktischen Behandlung, fehlt noch immer. Das Beschworenenverfahren ist noch immer ein Hohn auf alle Rechtsordnung und ein wahres politisches Satirspiel für Ikonisten und Zyniker. Zum Hundertsten und tausendsten Male ist das in die Welt hinausgeschrien worden — auch wieder in Wien. Wird der von Genf nach Wien entandte Dörfelbandssekretär, ein übrigens ausgescheidener und prächtiger Däne, Dr. de Krabbe, seinen hohen Herren davon berichten? Wird er etwas durchsetzen? Es gibt immer noch Optimisten. Aber die Zahl der Pessimisten hat doch erheblich zugenommen!

Der von tiefem sittlichen Ethos erfüllte kausamer Professor Sopot predigte den Volksgruppen zwar Geduld. Er pries sie als die Träger einer neuen Weltanschauung, eines neuen Lebensstils, frei und unbehindert befähigten überausreichen kulturellen freien Volksgemeinschaften. Er warnte vor dem Zwang zur Ausbeutung des Minderheitenkulturs auf alle Staaten und glaubt an die soziologisch rechtliche und ethische Veränderung des europäischen Weltbildes. Aber die Politiker sagen anderszu. Er ist eben ein Professor! Immerhin, es spricht für die Sache der Nationalitäten, daß sie einen solchen Professor reden lassen und ihm begeistert jubeln. Es spricht für sie, daß sie den Vertreter aller christlichen Erkenntnisse — vor allem dem Meisterredner Dregel als katholischem Geistlichen — Gelegenheiten gaben darzulegen, wie die Kirchen geradezu die Verbündeten der freien Volkstumsentfaltung sind und auf die Pflege der Muttersprache und Volkstumsrechte angewiesen sind. Es spricht für sie, daß sie wissenschaftlichen Fragen einen breiten Raum in ihren Verhandlungen einräumten, und den einzelnen Wissenschaftszweigen: der Volkswirtschaft wie der Soziologie, der Rechtswissenschaft wie der Volkskunde, eine Fülle von praktischen Anregungen gaben. Erstmals waren diesmal die Vertreter der einzelnen wissenschaftlichen Volkstumsinstitute als offizielle Gäste geladen und konnten sich — Polen, Slowaken, Ungarn, Tschechen und Deutsche — freundschaftlich einander nähern und sich ausdrücken, ebenso wie ja der eigentliche Erfolg dieser Kongresse immer der ist, daß Vertreter verschiedener Volkstumskreise, Vertreter von 40 Volksgruppen in 14 verschiedenen Staaten, sich hier treffen, benutzt gemeinsame Einien suchen, einer Neuordnung Europas in gemeinsamer Arbeit jüchren. Die Tatsache, daß trotz aller Meinungsverschiedenheiten, trotz aller menschlichen und rassistischen Verschöbenheiten, hier Deutsche und Tschechen, Polen und Juden, Russen und Ungarn und wie sie alle heißen, an einem einzigen Ziele und Weltbilde zusammenarbeiten, ist schon erfreulich

genug. Es geht vielen Leuten zu langsam. Das ist verständlich. Auch die Führer, die nun über ein Jahrzehnt lang trotz aller Enttäuschungen ihre Gefolgshaft bei der Stange zu halten verstanden, begreifen, daß es mit der Geduld der Volksmassen und damit mit der Autorität ihrer Führung eines Tages zu Ende sein könnte. Die Saat, die Dregel alles ausgesät, bringt die Wirktschaftsfrage zu einer ihrdreien Ernte. Die Arbeitslosigkeit und Wirtschaftszerschürung unserer Lage ist eine fürchterliche Schuld gerade für die Schwachen in fremde Staatsvölker eingetretenen Minderheiten-Volkgruppen. Die Führer des Nationalitätenkongresses warnen! Sie tun ihr Bestes, auch den verantwortlichen Staatsmännern Europas die Augen zu öffnen. Aber ihre Völker wollen nicht gläubige Anhänger einer Prophetie eines in nebelhafter ferne windenden Dealuufandes sein, sondern sie sind Menschen und verlangen für ihr Geschlecht, für ihr eigenes Dasein praktische Hilfe und erträgliches Zuteilen und Auskommen.

Auch der Wiener Kongress war ein Warnungsruf. Wo ist der Staatsmann Europas, der ihn hörte? Wo ist der Wandermann, der dieses Europa zur Vernunft und zum Verlande brachte?

Dr. J. W.

Tagung der deutschen Volksguppen in Europa

Der Verband der deutschen Volksguppen in Europa hielt am 26. und 27. Juni in Baden bei Wien seine Jahresversammlung ab. Alle deutschen Minderheitsgruppen aus den europäischen Staaten waren durch ihre berufenen Führer vertreten. Der erfreuliche Eindruck der Tagung, die sich mit kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Fragen befaßte, war der einer ungewöhnlichen inneren Geschlossenheit. Das Bewußtsein der Bedeutung des deutschen Kultur- und mitteleuropäischen Raums einer neuen Staats- und Staatskultur zum Durchbruch zu verhelfen, die das friedliche Zusammenleben mehrerer Völker in einem Raum ermöglicht und damit zugleich auf die Lösung der drängenden Probleme der Abklärung und der Wirtschaftskrisis hinarbeitet, gab der Tagung ihre hohe geistige Bedeutung. Daß diese innere Geschlossenheit der deutschen Volksguppen gerade jetzt besonders vornehm ist, das zeigten überzeugend eine Reihe von Berichten, die ein Anwachsen der nationalitätlichen Welle in Europa feststellen mußten. In zahlreichen Staaten hat sich die minderheitenfeindliche Politik bedenklich verstärkt. Insbesondere hat das Streben der Reichsregierungen nach einer haften bestimmten Einheitskultur in der die Minderheiten aufgehen sollen, nimmer auch auf den baltischen Raum übergriffen, der sich im wesentlichen solchen Ideen bisher ferngehalten hatte. Bei der Betrachtung der wesentlichen Gedankengänge, die zu der Zielsetzung der nationalkulturellen Freiheit für alle Völker führten, drängt sich dem Zehnjährigen die Erkenntnis auf, daß gegenwärtig die innere Klärung nicht so sehr bei dem Kampf geistig straff gefestigten deutschen Volksguppen außerhalb der Reichsgrenzen notwendig ist als bei den Deutschen des Reiches, die sich in ihren politischen Zielsetzungen der anfangsdeutschen Volkstumswelt eintrunden müssen, wenn nicht statt der Schicksalsgemeinschaft ein Auseinanderklaffen des Schicksals erfolgen soll. — Die abschließend vorgenommenen Vorstandswahlen ergaben als 1. Vorsitzenden Abg. Graf Stolberg (Deutsche Volksguppe in der Tschechoslowakei), als 2. Vorsitzenden Abg. Graebe (Deutsche Volksguppe in Polen) und als geschäftsführenden Vorsitzenden Abg. Hasefelblat. K. T.

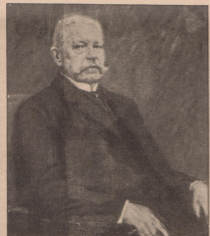
Der fünfundschtzigjährige Max Liebermann

Von Karl Scheffer

Die Welt hat recht, wenn sie dem Alter um seiner selbst willen Respekt entgegenbringt. Denn es ist nichts Geringses, das Leben, das, wenn es fähig war, Mühe und Arbeit gewesen ist, siebzig, achtzig oder gar neunzig Jahre auszuhalten und dabei bei an Geist und Seele zu bleiben. Höher noch steigt mit Recht die Achtung, wenn es sich um einen geistigen Führer handelt, der es bis ins hohe Alter verbringt, sich selbst und seine Bedeutung zu überleben. Wie ein Wunder aber, das staunen macht, wirkt jene große und letzte Zuegung, die in einem blicklichen Alter noch schöpferisch bleibt, ja die dann noch etwas Besonderes zu sagen hat, weil sie sich lebendig fort und fort entwickelt.

Zu den Seltenen und Glücklichen, die dieses erleben dürfen, gehört Max Liebermann, der zu seinem fünfundschtzigjährigen Geburtstag am 20. Juli nun die Brücke der besten Deutschen empfängt. Wie er künstlerisch der von der Geschichte bestimmte Nachfolger Menzels ist, so gleicht er diesen auch darin, daß er den Zeitgenossen durch sein Alter ehrwürdig wird. Und auch insofern ist sein Talent dem Menzels verwandt, als es ebenfalls auf Stetigkeit und lange Dauer angelegt ist, als es sich folgerichtig, ruhig, aber unaufhaltsam entwickelt hat und jede Fremd gelassen hat reifen lassen.

Ungeheim bezeichnend für Liebermanns Talent ist, daß es seit sechzig Jahren von Jahrzehnt zu Jahrzehnt neue Antriebe empfangen hat, daß ihm eine eigenständige Periodizität eigen ist. Vor wenigen Wochen noch hat der Künstler die Öffentlichkeit mit dem Bildnis des Chirurgen Dr. Sauerbruch geradezu verblüfft. Nicht nur, weil dieses Bild das lebendigste Meisterwerk deutscher Malerei



Liebermann: Bildnis des Reichspräsidenten



Liebermann: Prof. Saurebeut

Lebenswerk von Frans Hals, des großen Vorbildes Liebermanns, bedeuten. Eine neue Welle von Lebenskraft ist mit diesem Alterswerk in Erscheinung getreten; und damit ist dann das Gesamtbild des Lebenswerkes, damit ist das Selbstbildnis einer sechzigjährigen Entwicklung, wie man sagen könnte, vollendet worden.

Liebermanns Malerleben ist in deutlich erkennbare Arbeitsperioden eingeteilt. Jede dieser Perioden wird symbolisiert durch einige Hauptwerke. Das will sagen: Der Maler hat immer wieder das schon Erreichte preisgegeben und von neuem begonnen. Nie hat er faul und bequem auf schon errungenen Erfolgen ausgeruht. Der fünfundzwanzigjährige begann jene erste Bildreihe, in der die „Gänseputzfrauen“ figurieren, die Konferenzenadamen, die großen Handwerker, die Kleinfinderschulen u. a., alle die dunkeln kräftigen Bilder voller Tradition, die nicht selten an der Schule von Fontainebleau und an Courbet denken lassen.

Am Abbruch steht, neue Impulse anklingend, der im Menzels prachtvoll gemalte „Christus im Tempel“. Dann folgt eine Periode, in der Meisterwerke wie das Altmännchen, die Näherin, die Klöpplerin, die Schuftermerstatt die Amsterdamer Waisenmädchen, die Weiche und der Mühsamer Biergarten dominieren, Bilder, in denen nicht nur das holländische Motiv vorherrschte, sondern in denen auch die Malweise des alten Holland selbständig neu aufstanden ist. In der nächsten Epoche wird die Arbeit zumellen heroisch betont; das zeigen die Seilerbahnen, die Flachsdener, die Nähschulen, die monumentalen Tischstickerinnen und die mächtige Frau mit der Ziege. Hier tritt Millets Geist in einer nordischen Umwandlung hervor. Um 1890 beginnt die lange Reihe bedeutender Bildnisse, deren Schutzheiliger Frans Hals geworden ist. Dann erscheinen die Biergärten, die Alleen und die Darstellungen badender Knaben am Strande und der Reiter am Meeressufer: ein deutscher Impressionismus bricht in dieser Bildergruppe durch. Der fast Sechzigjährige übertrifft die Öffentlichkeit sodann mit den bewegten und bewegenden Darstellungen aus dem Amsterdamer Judenviertel und vom Delfter Gemüßemarkt, mit Arbeiten, in denen oft jene Anschauungsweise vorweggenommen ist, die später als expressionistisch bezeichnet wurde. Um 1910 beginnt die lange Reihe der Gartenbilder aus Wannsee. Daneben bilden Familienbildnisse eine eigene Gruppe; es kommt in die Malerei eine eigene Leichtigkeit und Verklärung. Die Tätigkeit des Zeichnens, des Radierens, des Litho-

graphierens geht immer nebenher. Im Krieg, siebzehnjährig, wendet Liebermann sich der Illustration zu und schafft, vor allem als Interpret Goethes, einige Meisterwerke. Und dann erscheinen in langer Reihe die Altersbildnisse. Denn es einmal scheint mir, daß die Kraft erlahmt, so zeigt ein neues Geizgen, daß es nur Sammlung und Vorbereitung war. Und doch fällt diese Riesenleistung die Tage noch nicht aus. Programmstücken über Malerei gehen nebenher; und auch als Kunfpolitiker ist Liebermann unermüdetlich. Die Berliner Seseffion — das war im weitestlichen Maß Liebermann; und die erneuerte Akademie war er auch.

Dieses Malerleben ist in unserer Zeit und in Deutschland eine Ausnahme; doch zeigt es die typische Entwicklung aller großen, echt malerischen Zeichnungen. Diese Wandlungsfähigkeit, diese lebendige Metamorphose ist bezeichnend für Klenke wie Manet und Cézanne, wie Mangel und Keib, bis hinauf zu Frans Hals, Rembrandt und Rubens. Nicht angetroffen wird diese atmende Entwicklung bei den Gedankenmalern; diesen ist vielmehr eine ideen-hafte Eintrübniskeit eigen, eine Einseitigkeit, die auf harter Stillsicherung beruht. Die lebendige Einheit findet sich in einem Lebenswerk wie dem Liebermanns, weil eine natürliche Vielfältigkeit darin ist, weil ein behändiges Wachsen von der Gesundheit und Lebenskraft des Triebes zeugt. Zu einer so ausdauernden Begabung gehört sowohl ein natürliches Stoffreichtum wie ein wandlungsfähiger Formenreichtum, Liebermanns Künstlerium hat jenes Etwas, das als naturnotwendig, als organisch empfunden wird. Darin veranlaßt sich auch alles Subjektive in etwas objektives Gültiges. Zur einseitigen Maler wie Liebermann zwingt die Zeitgenossen, die Welt mit seinen Augen zu sehen. Einem Talent, das soviel Natur hat, können die wachsenden Widrigkeiten und Moden nichts anhaben; es überlebt die Zeitströmungen, weil es auf einer Ebene schafft, wo es Jugend und Alter des Individuums kaum noch gibt, weil dort mit viel weiteren Zeiträumen gedreht wird.



Liebermann: Die Nähstiche

Phot.: Korbitz, Frankfurt a. M.

das lebendig unter uns wandelt. Und bleibt doch eine unendlich lebendige Persönlichkeit — einmalig unter siebzig Millionen Deutschen; von unsern Besten einer der Besten!



Liebermann: „Restaurant Jacob“, Hamburg

Büchereingang

Molt eine Jugend.
Gedankenswelt u. Überlieferung des deutschen Soldaten. Von Fritz Reich. Buchverlag. 448 S. Preis: hart, 7,50 RM., weich, 4,50 RM. 1932.
Zwei Bände. Verlag G. m. b. H. Berlin-Grunenbach.

Polenka Irredenta.
Von Art. Kubiński. 200 S. Preis: 2 RM. 1932. Weimer Götting, Berlin.

Die Sprache als Maßstab der Kultur. Eine kritische und systematische der Weltanschauung. Von Georg Schmidt. 414 S. (Schriften der Deutschen Akademie, Bd. 12.) 4 Hefte. Preis: gebunden 9,80 RM., Leinwand 12,50 RM. Eugen Diederichs Verlag, Jena.

Geschichten der Pommern. Teil 1: Geschichte der internationalen Rechtschaffenheit des Reiches. Teil 2: Internationales Recht. Teil 3: Internationales Recht. 30 S. — Teil 3: Reichsgeschichte und Reparationen auf der Basis der Friedenskonferenz v. 1919 von Otto Holtzner. 38 S. Verlag G. H. Zentgraf, Leipzig und Berlin, 1932.

Molt und Weltanschauung in Dänemark. Von Karin von Tjörnehoj-Schaff. (Schriften zur Förderung der Bauernbildung e. V., Berlin, Heft 1.) 44 S., Preis mit Bildnissen, Preis 1,50 RM. 1931. Jugendführerschaft G. m. b. H., Berlin, Buchverlag.

Wirtschaftslehre des Norddeutschen Reiches. Teil 1: Die Wirtschaft. Einleitung in das Norddeutsche Reich. 40 S. Preis: —,50 RM. — Teil 2: Ökonomiepolitik und Weltanschauung. 20 S. Preis: —,50 RM. — Teil 3: Die Verflechtung des Deutschen Reiches von 11. Aug. 1914. 48 S. Preis: —,50 RM. Verlag Julius Bell in Langenlois, Berlin und Leipzig.

Die Planung als Entwicklungsprinzip der Deutschen Industrie. Von Dr. Robert von Ungern-Sternberg. 108 S. Preis: 4 RM. 1932. Weimer Göttingen Verlags- und Buchverlag.

Rechenreformer und Zahlensymbolik. Von der Insel-Fachschule „Licht und Wärme“. Über die Verbindung von Zahl und Symbolik. 48 S. Preis: 1 RM. 1932. Weimer Götting, Berlin.

Mühle. Der Weg zur Welt. Von Hans Hübner. 40 S. Preis: 4,50 RM. — Teil 2: Weltanschauung. 5,50 RM. — Teil 3: Weltanschauung. 5,50 RM. Albert Langen Verlag, München.

Gedächtnis der Schicksale. Teil III. Teil: Die Zeitung. 1918—1920. Von Dr. Kurt Klinek. 3. Lieferung des 3. Bandes. 409 S. 1932. Carl Neubauer Verlag, Remagen/R. Gollstein.

Wirtschaftslehre und Weltanschauung. Der weltanschaulichen Zusammenhänge bei der Weltanschauung. Von Dr. Kurt Klinek. 3. Lieferung des 3. Bandes. 409 S. 1932. Carl Neubauer Verlag, Remagen/R. Gollstein.

Die wirtschaftl. Grundlagen der Sozialversicherung. (Schriften der Sozialistischen Bewegung für Wirtschaftl. und Gesellschaftslehre, Heft 1.) Von Dr. H. J. 3,50 RM. 1932. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins m. b. H., Götting, Berlin.

Geschäftliches

Sommerserien auf Sylt.
Das herrlichste Jugendlager Klappholtz, bei von Dr. med. Rüdiger Hilborn geleitet wird, liegt an einem der schönsten Punkte der deutschen Nordküste, mitten in dem herrlichen Naturparkgebiet „Reichthof“ bei der Meereshöhe zwischen Sandbänken, Dünen und unerschöpflichen Waldgebiet. Es lohnt in diesen Tagen durch seine kelnerlich-reizvollen Veranlassungen alle, die „tatsächlich“ Lust, geistig lebendig und zu einem gemeinheitsvollen in Sinne der deutschen Jugendbewegung leben, zu sich zu. Die Jugendlichkeit in bestimmten Gruppen oder Klassen ist nicht erforderlich.

Die Unterfrühlingsserien in Klappholtz sind reichlich, aber höchst einwandfrei. Es gibt eine abwechslungsreiche und reichhaltige Zeit. Vor allem aber, was fast alle, die die besten Kombinationen der herrlichsten Jugendbewegung bedeutsame Herangehensarten und das höchste Strandleben in Wind und Sonne genießen können.

Herbetten

Nur Beamten u. Farbbesoldeten liefern wir seit 1884 direkt ab unserer Fabrik

Unterbetten, Plumeaux, Kissen, Federn u. Daunen

Streng vertraulich ohne Anzeigung gegen 9 Monate Ziel und monatliche Kupon. Erste Rate 1 Monat nach Lieferung. Jedes Bett wird nach getroffener Wahl für jeden Kunden besonders angefertigt. Minderwertige Ware führen wir nicht. Auch Sie werden bestimmt unter Kunde. Verlangen Sie kostenlos Muster und Preisliste.

Gebr. Passmann A-G
Größtes Spezialgeschäft Deutschlands
Musterlager Köln Trierer-Str. 13

Lt. antl. notariell Bestätigung:
1. Über 400.000 Kunden
1. Mehr als 10000 Orten
2. Über 100.000 Kunden haben zum 2. Mal wahl nachgesch.

Korbmöbel ab Fabrik

Teillieferung bis 10 Monate. Franks-Lieferung. Auswahlerleichterung. Schlagerei 3 teilige Polsterkanariert RM 27,90. Reichhaltiger Katalog gratis.

Korbmöbel Fabrik Böhm
Oberlangenstadt 327, Lichtentals-Land




Nordsee
Jugendlager
Klappholtz
Sylt
1. Erw. und Kinder niedrige Preise

Sommersprossen

beteiligt unter Garantie meist einfachsten Mittel, welches sich jedem kostenlos mitteilt.

Salvina, Hamburg 24

Recht Thüringer Ritter
Plumeaux
muckegasse 10, 10111, Bismarckstr. 30, ab hier, Nachnahme. Viele tausende Nachbestell. 0416 Ritter, Plumeauxmanufaktur, Schützen, Thür., 114.




ÜBERSEE-UND KOLONIAL-ZEITUNG

43. Jahrgang

- Das führende Kampfgang für deutsche Kolonialpolitik
- Das kolonialwirtschaftliche Nachrichtenblatt für Industrie und Handel
- Die Monatsschrift des Kolonial- und Auslandsdeutschen
- Die aktuelle koloniale Bilderzeitschrift

Bezugspreis: Ausland jährlich 9,— Mk. Inland 8,— Mk. einschließlich Zustellung. / Mitglieder der deutschen Kolonialgesellschaft Vorzugspreise / Lassen Sie sich kostenlos Probenummer zusenden durch den Verlag:

Deutsche Kolonialgesellschaft
Berlin W 35, Am Karlsbad 10



Durch die Tat

beweisen wir den Wert der Krankenversicherung bei unserer Gesellschaft. Allen Anfeindungen zum Trotz verteilen wir alle Überschüsse des Jahres 1931 von mehr als 2 Millionen Mark restlos an unsere Versicherten und geben den Versicherungen, welche im vergangenen Jahre schadensfrei geblieben sind

wieder 4 Monatsprämien als Dividende.

Durch diese hohe Gewinnbeteiligung werden wir tatsächlich die **billigste Krankenversicherung.**

Wir zahlen fortlaufend an Versicherungsleistungen täglich ca. 60.000 Mark.

Unsere Gesamtleistungen seit 1924 belaufen sich auf **über 110 Millionen Mark für Krankheitskosten, über 10 Millionen Mark für Versicherten-Dividende.**

Vereinigte Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft
(vormals Gedeveg, Kosmos und Selbsthilfe)

Verlangen Sie kostenlos und ohne jede Verbindlichkeit Prospekt und Aufnahmehesche durch das Spezialbüro für die Besondere

OTTO MACK, BERLIN O 17,
Am Ostbahnhof 12.

Der Auslanddeutsche

Halbmonatsschrift für Auslanddeutschtum
und Auslandskunde

Mitteilungen des deutschen Auslands-Instituts in Stuttgart

Jahrgang XV

1932

Das führende Blatt für die Kunde vom Auslandsdeutschtum

Aufsätze, Briefe aus dem Ausland, Rundschau über politische und wirtschaftliche Lage des Auslandsdeutschtums, Nachrichten über Kirche, Schule, Presse, Kunst und Wissenschaft, Sport, deutsches Vereinswesen im Ausland, über Vereinigungen der Auslandsdeutschen im Reich, politisch-parlamentarische Fragen, Wanderungswesen, Bibliographie der Neuerscheinungen, Buchbesprechungen, Mitteilungen aus deutschen Zeitungen und Zeitschriften des Auslands. Monatliche Beilagen: Bilder vom Auslandsdeutschtum. Neue Bücher.

Der Auslanddeutsche erscheint am 1. und 15. jeden Monats, er wird allen Mitgliedern des Deutschen Auslands-Instituts, die den satzungsgemäßen Mindestbeitrag entrichten, frei ins Haus geliefert.

Die ausländische Deutschlandhilfe findet erstmals eine zusammenfassende Darstellung im 6. Band der wirtschaftswissenschaftlichen Reihe der Schriften des deutschen Auslands-Instituts Stuttgart:

Die Auslandshilfe für das Deutsche Reich

von Dr. Johannes Kreyenpoh

152 Seiten Gebunden Rmk. 5.—, gehftet Rmk. 4.—

Zu beziehen durch:

Deutsches Auslands-Institut, Stuttgart
Haus des Deutschtums

Dr. Karl Schwendemann Frankreich

180 Seiten, 26 Karten und Schaubilder. Preis gebd. 5.40 RM.
Doppelband 2/8 der „Weltpolitischen Bücherei“.

Frankreich als außenpolitischer Faktor in seiner Gesamtheit und in seinen Zielsetzungen und Methoden.

Bestellen Sie sofort dieses aktuelle Buch.

Verlangen Sie Sonderprospekte der Weltpolitischen Bücherei u. des Doppelbandes 2/8.
Zentralverlag G. m. b. H., Berlin W 35

Polsterarbeiten

Umarbeitungen, neuzeitliche Formengestaltung; Dekoration werden von erstklassigem alten Fachmann zu billigsten Preisen ausgeführt.

Paul Ponsong sen.,
Berlin NO 55, Prenzlauer Allee 36.

Notverkauf!

14 Anzug-Stoffe

Man und grau Wolle-
kamms 4 Meter
RM. 6.80 und 8.80

Unverändliche
Mustereband
wird gern zugesandt!

Groer Textilfabrikation
G. m. b. H., Gora, Postl. 13

Die Reichsmarine

Wöchentliche Zeitschrift für Marine und Seeweese. Reichhaltige interessante Illustrationen für alle Freunde der Marine und der deutschen Seemacht. Über die über die deutsche Seemacht, Marine, Ausbildung usw. informieren wir, was über die Zeit seit unserer Blauen Schiffe, ihre Bekämpfung, ihre Entwicklung, ihre Bedeutung, ihre Stellung, ihre Stärke und ihre Ziele an dem letzten (sechsmündigen) Bericht hat, heute die Zeit in der Marine an dem sechsmündigen Bericht über die Seemacht der Reichsmarine-Bericht Groß Staben Berlin Nr. 107.900. Dieser erhält man ein Sonderheft lang die Zeitschrift „Die Reichsmarine“ mit dem Gebühre 1.—. Ich würde gern von Sie führen, bei alle weiteren Angaben über die Bedingungen bei der Reichsmarine und Qualifikation entlieh.
Verlag „Die Reichsmarine“, Berlin-Blücherstraße.

Ein viel beachteter Beitrag zum Auswanderungsproblem!



DIE MÖGLICHKEITEN DEUTSCHER AUSLANDSIEDLUNG



Antworten auf
Fragen zur
Auswanderung
von Dr. Max Größer

Die überseeische Auswanderung deutscher Menschen hat in unsern Tagen in ihren wirtschaftlichen und finanziellen Unterlagen, ihren Zielländern und ihrem Umfang, ihren Hoffnungen und Aussichten solch beachtenswerte Wandlungen erfahren, daß die neue Situation zu einer Aufforderung wird, die einschlägigen Probleme auch vor einem breiteren Auditorium zu besprechen. Von den vielen Fragen der Auswanderung ist in diesem Buch nur die landwirtschaftliche Siedlung im Auslande einer kritischen Prüfung unterworfen, weil sie in diesem Augenblick infolge der Wirtschaftskrise und der Einwanderungspolitik amerikanischer Länder für den wenigbemittelten Auswanderer fast die einzige solide Aussicht bietet und andererseits aus mancherlei Gründen dem deutschen Volk und besonders dem Freund des Auswanderers ernste Aufgaben stellt. Wir meinen, daß die aufschlußreiche Schrift von allen gelesen werden sollte, die in Staat und Kommunen, Standesorganisationen und Vereinigungen von Amts wegen berufen sind, Arbeitslosen und Jugendlichen den Weg in die Zukunft zu weisen. Freunde des Auslandsdeutschtums und des kolonialen Gedankens werden ebenfalls Belehrung und Anregung finden.

AUS DEM INHALT:

Die Krise der deutschen Überseewanderung als Berufsfrage. | Verminderung der deutschen kolonialwirtschaftlichen Fähigkeiten. | Zieländerung heutiger deutscher Auslandsiedlung. | Finanzwirtschaftliche Grundlagen der Auslandsiedlung. | Staatliche Aufgaben und Leistungen zur Auslandsiedlung. | Ergebnisse bisheriger deutscher Auslandsiedlung. | Zur Art der überseeischen Siedlung. | Ziel und Bedeutung der Auslandsiedlung.

Dieser besonnene, sachkundige und wegweisende Führer zur Auswanderung ist zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt

60 Seiten Preis nur 1,50 RM.

Zentralverlag G. m. b. H., Berlin W 35, Potsdamer Str. 41. Fernsprecher: B 1 Kurffürst 2861. Postscheckkonto: Berlin 789 95.